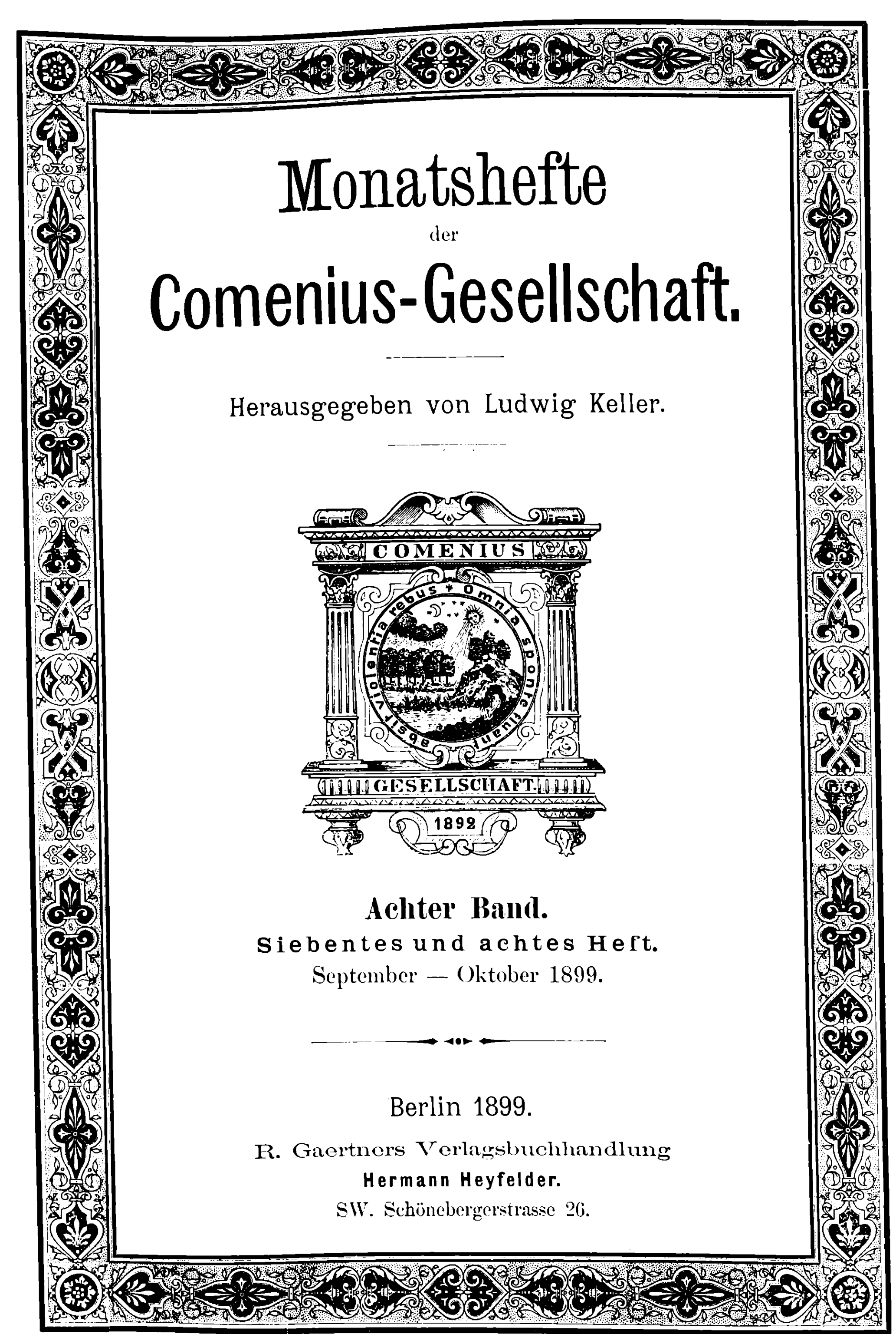

Monatshefte
der
Comenius-Gesellschaft.

Herausgegeben von Ludwig Keller.

Achter Band.
Siebentes und achtes Heft.
September — Oktober 1899.

Berlin 1899.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstrasse 26.

Der Bezugspreis beträgt im Buchhandel und bei der Post **jährlich 10 Mark.**

Inhalt

des siebenten und achten Heftes 1899.

Abhandlungen.

Seite

Kleinere Mitteilungen.

Besprechungen und Anzeigen.

Nachrichten und Bemerkungen.

Zuschriften bitten wir an den Vorsitzenden der C.G., Archiv-Rat Dr. Ludw. Keller, Berlin W.-Charlottenburg, Berliner Str. 22 zu richten.

Die Monatshefte der C.G. erscheinen **monatlich** (mit Ausnahme des Juli und August). Die Ausgabe von **Doppelheften** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig 20—25 Bogen.

Die Mitglieder erhalten die Hefte gegen ihre **Jahresbeiträge**; falls die Zahlung der letzteren bis zum 1. Juli nicht erfolgt ist, ist die Geschäftstelle zur Erhebung durch Postauftrag unter Zuschlag von 60 Pf. Postgebühren berechtigt. — Einzelne Hefte kosten 1 Mk. 25 Pf.

Jahresbeiträge, sowie einmalige und ausserordentliche Zuwendungen bitten wir an das **Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. 2, Burgstrasse** zu senden.

Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, die Postämter — Postzeitungsliste Nr. 4996 — und die Geschäftstelle der Comenius-Gesellschaft, Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Für die Schriftleitung verantwortlich: **Archiv-Rat Dr. Ludw. Keller.**

Monatshefte
der
Comenius-Gesellschaft.

VIII. Band. 1899. Heft 7 u. 8.

Karl Christian Friedrich Krauses

Entwurf eines europäischen Staatenbundes, als Grundlage des allgemeinen Friedens und als rechtlichen Mittels gegen jeden Angriff wider die innere und äussere Freiheit Europas.

Aufgezeichnet im Mai 1814.

Mit Einleitung herausgegeben

von

Richard Vetter, Schuldirektor in Dresden-Löbtau.

Es ist eine historisch merkwürdige Erscheinung, dass, wie am Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem gewaltigen Dröhnen der Völkerkämpfe gewichtige Stimmen sich erhoben, um den „ewigen Frieden" zu predigen, auch am Ende dieses Jahrhunderts, wo wir die Völker in den Rüstungen starren sehen und das para bellum ihnen die grössten Opfer auferlegt, die Idee des allgemeinen Völkerfriedens erneut der Welt verkündigt wird und die edelsten Geister beschäftigt.

Mag man über die Ausführbarkeit der hohen Friedensidee, der der russische Kaiser in seinem bekannten Erlasse Ausdruck verliehen, Zweifel hegen und bei der Verwirklichung derselben zunächst unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen: eine wahrhaft völkerbeglückende, ihrem Urheber lediglich um ihrerwillen schon ein Ehrendenkmal sichernde Idee ist sie. An ihrer Verwirklichung an ihrem Teile mit zu arbeiten, müsste den Söhnen des scheidenden Jahrhunderts eine heilige Aufgabe sein!

Es ist notwendig, dass die Bedeutung der von so erhabener Stelle aus der Welt aufs neue vorgestellten Friedensidee dadurch ins rechte Licht gestellt werde, dass auch sie als eine Frucht erkannt werde, die langsam am Baum des Geistes der Zeiten gereift ist, ehe sie der Welt dargeboten wurde, und nicht etwa gewertet werde als ein plötzlich aufgeleuchtetes Phänomen, dem — die Geschichte fehlt. Und es würde sonach von höchstem

Werte sein, eine Geschichte der Friedensidee zu verfassen, in der alle die bisher in alter und neuer Zeit gemachten Vorschläge zu ihrer Verwirklichung gebührend gewürdigt würden. Freiherr von Stengel hat in seiner bekannten Broschüre einen Ansatz dazu gemacht. Merkwürdigerweise ist bisher auf den nachstehenden bedeutsamen „Entwurf“ des Philosophen Krause in der Flut der anlässlich der Friedenskonferenz erschienenen Broschüren und Schriften aus Unkenntnis der Krauseschen Werke nicht geachtet worden. Ihn zur Kenntnis namentlich der Comeniusfreunde zu bringen, ist der Zweck seiner Veröffentlichung.

Krause veröffentlichte ihn bereits selbst, und zwar in den „Deutschen Blättern“ (Nr. 142, 145, 147, 151 u. 152 vom 9. Juni bis 2. Juli 1814), ebenso sein begeisterter Schüler von Leonhardi in seiner „Neuen Zeit“. Sein hoher Inhalt wird den nicht befremden, der Krauses Urbild der Menschheit (2. Aufl. 1851) kennt und seinen „Menschheitbund“ kennen lernen wird, den der Verfasser erstmalig aus dem handschriftlichen Nachlasse des für die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden begeisterten Philosophen noch im Laufe dieses Sommers der Öffentlichkeit übergeben zu können hofft[1]). Der Entwurf lautet:

„Wie die jetzt bestehende und noch neulich (am ersten des März 1814) auf zwanzig Jahre für den Fall des Krieges fester geschlossene Allianz der ersten Mächte Europas bleibend und auch für die Zwecke des Friedens wirksam gemacht, — wie durch sie ein vollkommnerer Rechtszustand aller Staaten Europas herbeigeführt werden könne, — dies zu zeigen, und für einen durch jene Allianz möglich gewordenen europäischen Staatenbund für Krieg und Frieden, eine gerechte, unumstössliche und im echten Sinne freie Verfassung vorzuschlagen, ist die Absicht dieser Abhandlung.

Das Urbild des Rechtes und des Staates den Völkern und ihren Beherrschern vor Augen zu stellen, ist besonders Pflicht zur Zeit jener Wendepunkte der Geschichte, welche das Eigentümliche der Bildung der Menschheit auf Jahrhunderte bestimmen. Ein solcher ist im Jahre 1813 eingetreten. Wird der Entwurf eines europäischen Staatenbundes von den wider Frankreichs rechtwidrige Obergewalt verbundenen Staaten ausgeführt, so ist die rechtliche Freiheit Europas, und dadurch in Zu-

[1]) Vergl. auch „Johann Amos Comenius und K. Chr. Fr. Krause“ von Hohlfeld (Comeniushefte 1892, Nr. 1), sowie R. Vetter, Abhandlungen und Einzelsätze über Erziehung und Unterricht von K. Chr. Fr. Krause. Aus dem handschriftl. Nachlasse herausgegeben. I. u. II. Band. Berlin, Emil Felber 1894. — Aus dem letzteren Werke geht hervor, dass der Philosoph das gesamte Erziehungswerk betrieben wissen will im Lichte der Idee des allgemeinen Menschheitbundes.

kunft die Freiheit aller Völker der Erde gesichert. Das System des blossen politischen Gleichgewichts ist dann entbehrlich, und das einer despotischen Universalmonarchie forthin unausführbar.

Aus einem Staatenbunde, der eben so der Idee der rechtlich organisierten Menschheit, als dem jetzigen Bildungsstande der reifern Völker Europas gemäss ist, zu welchem die erforderlichen Kräfte gegenwärtig schon wirklich vereint sind, wird dann ein allgemeiner Friede der vereinten Völker von selbst hervorgehen, und nur auf diesem Wege ist derselbe zu erlangen und zu wünschen. — Durch die Vereinigung stark, werden die verbundenen Staaten jedem äusseren, eroberungsüchtigen Staate furchtbar, und durch ihre rechtlichen Grundsätze achtbar sein; und so werden sie in Kraft des Rechts und der Liebe immer mehr Völker in ihren Bund des Völkerrechts und des Friedens mit sich vereinen. — Die Souveräne von Russland, Österreich, Preussen, England und Schweden haben, von ihren Völkern unterstützt, ein grosses Werk vollendet; jetzt können sie dies noch grössere und ruhmwürdigere Werk der Liebe und des Friedens begründen.

Die Ausführung eines europäischen Staatenbundes ist von den alliierten Mächten um so eher zu erwarten, da derselbe keinem Staate ein bestehendes Recht entzieht, mit den eigentümlichen Landesverfassungen aller verträglich ist, allen grössere Vorteile gewährt, als die glänzendsten Eroberungen jemals versprechen, und zu seiner Gründung und Fortdauer keine neuen Aufopferungen an Völkerkräften nötig macht.

Auch für Deutschland blühet hierin die schönste Hoffnung! Möchte es auch vielleicht nicht ausführbar sein, das deutsche Volk unter Ein Reichsoberhaupt mit souveräner Gewalt zu vereinigen, so steht doch der Gründung dreier deutschen Teilreiche, eines östlichen (unter Österreichs Kaiser), eines nördlichen (unter der Preussen Könige) und eines südlichen (unter den übrigen deutschen Fürsten vereinigten) nichts mehr entgegen. — Wenn diese drei deutschen Staaten nach denselben Grundsätzen, welche hier für den europäischen Staatenbund aufgestellt werden sollen, sich in Einen freien deutschen Staatenbund vereinen, und so vereint dem europäischen Staatenbunde anschliessen, so wäre dem deutschen Volke seine Selbständigkeit als eines Ganzen, und zugleich die Eigentümlichkeit aller seiner Stämme und Teilstaaten in Glauben, Leben und bürgerlichen Gesetzen durch innere Krafteinheit gesichert. — Das Vertrauen aber, dass unser Volk auch ferner unter allen Umständen fortleben werde, gründet sich auf Thatsachen der Vorzeit und der Gegenwart. Denn die Ge-

schichte lehrt, dass kein vorherrschendes Volk je die Deutschen gereizt hat, ohne endlich eine urkräftige, überwältige Rückwirkung zu erfahren; so die Römer, — so die Franzosen.

Die politische Rettung des deutschen Volkes ist eine nicht nur ihm selbst, sondern ganz Europa, ja allen Völkern der Erde heilbringende Begebenheit; denn unser Volk darf sich rühmen, auf dem Gipfel der europäischen Kultur zu stehen, und die Heiligtümer der Menschheit am lautersten und lebendigsten zu bewahren. — Ein schönes Dankopfer brächte dieses Volk der Vorsehung für seine Erlösung dar, wenn der erste europäische Staatenbund, in deutschem Sinne entworfen, und von den für Europas Wohl vereinten Regenten gegründet und ausgeführt würde!

Ein Staatenbund sind mehre Staaten, sofern sie sich rechtgemäss verbunden haben, das Recht unter sich als höheren Personen (ganzen Völkern) gesellig herzustellen, so dass alle dazu vereinte Völker innerlich und äusserlich frei, gemäss den Gesetzen sittlich-freier jedem Volke eigentümlicher Entwickelung, ihr Leben immer vollkommner entfalten können. — Der europäische Staatenbund umfasst anfangs mehre, endlich alle Völker Europas zu diesem Zwecke. Ihm entspräche in gleichem Range ein asiatischer, afrikanischer, nordamerikanischer, mittelamerikanischer (westindischer) und südamerikanischer, und eben so ein dreifacher Staatenbund der ganzen Inselflur (des ganzen Vereinlandes zwischen Asien und Amerika). Diese Staatenbünde der Ersterdländer alle in Ein höheres Ganzes auf völlig ähnliche Art vereint, wäre der Eine und ganze Rechtsbund der Erde. — Soll dieser einst wirklich werden, sollen die Staatenvereine der übrigen Ersterdländer nach und nach zu Stande kommen, so muss Europa darin den Anfang machen, so wie es an allseitiger Bildung allen andern Völkern vorangeht, und sie alle durch die Übermacht des Geistes und der geistig geleiteten Naturkräfte mehr oder weniger beherrscht und vielleicht in Zukunft durch Weisheit regiert. — Sollte aber auch ein asiatischer, afrikanischer Staatenbund, und noch mehr der Erdstaat der ganzen Menschheit, ein unausführbarer Traum sein, so wären deshalb die europäischen Staaten um desto mehr verpflichtet, unter sich einen Staatenbund zu schliessen, um wenigstens unter sich selbst einen sichern Rechtszustand zu haben, und allen andern Völkern der Erde in dieser Vereinigung kraftvoll gegen jedes Unrecht, gegen jeden gewalt-

samen Angriff zu widerstehen. -- Die Verpflichtung zu einem europäischen Staatenbunde und die Ausführbarkeit desselben beruht nicht auf höheren Verhältnissen zu aussereuropäischen Völkern, nicht auf der Ausführbarkeit eines allgemeinen Erdstaates, sondern auf dem eigenen Rechte der europäischen Völker selbst und auf der Kultur, die sie sich errungen haben.

Alle Völker haben, als völlig gleiche Personen, das völlig gleiche Recht, in einem selbständigen Staate, in einer selbstgewählten Regierungsform zu bestehen; jedoch darf diese eigentümliche Verfassung dem gleichen Rechte jedes andern Volkes nicht widerstreiten, und muss so geeignet sein, dass jedes Volk jedem Volke die wechselseitigen Rechte leisten kann. Hingegen eine jede, mit dem Völkerrechte streitende, eigene Verfassung irgend eines Volkes, in so weit sie dies ist, aufzuheben, haben alle übrige Völker das Recht; sie haben das Recht, ein wider das Recht der übrigen Völker verbrecherisches Volk, jedoch nur so weit das Recht reicht, zu strafen, nicht aber es aufzulösen oder zu morden.

Das Recht stimmt an sich selbst mit der sittlichen Freiheit (Moralität und Tugend) überein; daher muss auch das im Staatenbunde konstituierte Völkerrecht mit sittlicher Freiheit harmonisch sein. Gerade in der Anerkennung der persönlichen Freiheit und Eigentümlichkeit jedes Volks, gerade in der Durchführung des Grundsatzes: dass auch auf dem Gebiete des Rechts die Völker mit sittlicher Freiheit zum Bessern emporstreben und emporgeleitet werden sollen, gerade hierin ist gegründet die innerste Kraft jedes Staatenvereins und die Bürgschaft seines Bestehens. — Durch die widerrechtliche Ausübung des entgegengesetzten Grundsatzes hat sich die letzte französische Regierung, so wie früherhin auf einem andern Gebiete die päpstliche Hierarchie, den eigenen Sturz bereitet. — Der Grundsatz sittlich-freier Entwicklung berechtigt zwar zu vernunftgemässer Erziehung durch Belehrung, Gesetz und rechtgemässen Zwang, aber nie zu Unterdrückung und roher Gewalt. Der Staatenbund verabscheut daher die schmachvollen Grundsätze: dass die Regierungen und Souveräne eine eigene und andere Moral haben als die Einzelnen; dass im Gebiete der Politik zu lügen und zu trügen erlaubt sei; dass das Recht so weit reiche als die Gewalt. Die Lauterkeit und sittlich-schöne Gerechtigkeit des Bundes soll sich daher in dem Grundsatze der Publicität, in der grösstmöglichen Offenheit seiner Verhandlungen, mit Ausschluss aller Arglist, bewähren. Der Bund erkennt keinen Völkerraub und Völker-

mord unter dem Vorwande der Vormundschaft an; er macht durch seine Machtvollkommenheit das Recht der Völker immer mehr von Glück und Unglück, von der Grösse ihrer Menschenzahl und von jeglicher Willkür unabhängig.

Der europäische Staatenbund soll ein so freies, der Souveränität, der äussern Unabhängigkeit und der Eigentümlichkeit der Verfassung jedes einzelnen Staates eben so wenig entziehendes Verhältnis sein, als es die Allianz souveräner Fürsten und Völker ist, welche bloss für den Krieg oder für die Freiheit des Handels geschlossen wird. Denn der europäische Staatenbund ist nichts anders, als eine für immer erklärte Allianz freier selbständiger Staaten für das gesamte Völkerrecht.

Der freie Staatenbund ist in seiner Vollendung ein organischer Föderativstaat, in ihm ist für alle vereinte Staaten das politische Gleichgewicht, sowie in einem gesunden Leibe das der einzelnen Organe im harmonischen Zusammenwirken hergestellt. Ein despotischer Föderativstaat dagegen, als welcher sich z. B. der französische ankündigte, erstrebt Einheit der Glieder ohne Freiheit; anstatt des Rechtsgesetzes setzt er den willkürlichen Eigenwillen der Regierung, oder des Despoten im präpotenten Centralstaate (im übermächtigen Hauptstaate); anstatt des grossen Grundsatzes selbstthätiger, sittlich-freier Entwickelung erzwingt er formgerechtes Sklavenleben nach den Satzungen des Despoten.

Kant glaubte (nach seiner Schrift Zum ewigen Frieden), dass an der Stelle einer Weltrepublik (d. i. eines vernunftgemässen Staatenvereins auf Erden), wenn nicht Alles verloren werden soll, nur ein allgemeiner Friedensvertrag, als das negative Surrogat (verneinliche Ersatzmittel) „eines den Krieg abwehrenden, bestehenden, und sich immer ausbreitenden Bundes, den Strom der rechtscheuenden, feindseligen Neigung aufhalten könne, und dennoch mit beständiger Gefahr ihres Ausbruchs". — Allein nicht der ewige Friede ist zum Ziel zu setzen, sondern der rechtgemässe Zustand der Völker selbst, und der freie Staatenbund, der diesen Zustand erst möglich macht, durch welchen allein auch ein dauernder Friede von selbst erfolgt, sowie der Landfriede in Deutschland und England aus der rechtgemässern Verfassung dieser Völker, als ganzer Völker, sobald diese Kraft gewonnen, von selbst hervorging. Ist erst wahre Freiheit in einem wahren Rechtszustande wirklich, dann wird, unter andern Gütern, auch der Friede von selbst erfolgen. In einem noch unvollendeten Rechtszustande dagegen wird sich immer gegen Unrecht Krieg erheben, —

obgleich das reine Vernunftgesetz, sowie Jesus, für jeden möglichen Fall, unerbittlich dahin entscheidet: dem Bösen nicht durch Böses zu widerstehen.

So wenig es der ganze und ausschliessende Zweck des Staatenbundes sein kann, angethanes Unrecht gemeinschaftlich durch Krieg abzutreiben, oder durch Kriegsdrohung zu verhüten, so wenig darf auch irgend ein anderer einseitiger Zweck für den Staatenbund aufgestellt und einseitig verfolgt werden. Also auch der Handel nicht und dessen Freiheit und völkerrechtliche Einrichtung. Vielmehr muss als Zweck des Staatenbundes der ganze rechtliche Zustand der vereinten Völker, im Geiste des rechtlichen Zustandes der ganzen Menschheit anerkannt, darein aber alles Einzelne aufgenommen werden, was der Rechtszustand der Völker in sich schliesst, also auch, als Teilzweck, der gemeinsame Krieg, sofern er nicht vermieden wird, die rechtliche Bestimmung des gemeinsamen Handels, sowie des ganzen wissenschaftlichen und Kunstverkehrs.

Der Staatenbund umfasst das ganze Recht, aber auch nur das Recht; er hält sich rein auf dem Gebiete des Rechts, und übt auf die andern menschlichen Angelegenheiten keine andere Gewalt und Einfluss, als mittelbar durch das Recht, und in soweit es das Verhältnis aller andern menschlichen Angelegenheiten zum Recht fordert; und nur so bewirkt er die Harmonie aller andern menschlichen Angelegenheiten mit dem Rechte und unter einander zu Einem vollwesentlichen Menschheitleben. — Der Umfang des Rechts aber wird allgemein verständlich so bestimmt und erkannt, dass das Recht das Ganze aller wechselseitigen äussern Bedingungen des sittlich-schönen Lebens der einzelnen Menschen und der ganzen Menschheit ist[1]). — Hierdurch ist ebenso dem Staate, wie dem Religionsbunde (Gottbunde, Gottinnigkeitbunde) und allen geselligen Vereinen für Wissenschaft und Kunst, sowie auch der Familie (dem Ehetume) und der Freundschaft ein selbständiges, eigenes, und ebendadurch auch ein allseitig harmonisches Leben gesichert. — Wer vom Staate mehr als das Recht verlangt, entzieht dadurch ihm und allen andern menschlichen Instituten Kraft und Harmonie, und fordert zugleich etwas Unmögliches.

Daher kann auch der Staatenbund nicht gegründet werden auf irgend eine kirchliche Verfassung, noch auf irgend ein wissenschaft-

[1]) In des Verfassers „Abriss des Systems der Rechtsphilosophie“ (Göttingen, 1829) wird das Recht als das organische Ganze aller inneren und äusseren Bedingungen des vernunftgemässen Lebens bestimmt.

liches System, als solches, noch auf das Dasein irgend einer Familie, irgend eines Stammes oder Volks.

Da nun mehrere von den Staaten, aus deren freier Vereinigung sich jetzt der erste Staatenbund auf Erden bilden könnte, wirklich in einer solchen Abhängigkeit von kirchlichen Ansichten und Einrichtungen, sowie von einzelnen Familien und Stämmen stehen; so folgt nach dem Grundsatze sittlich-freier Entwickelung, dass diese inneren Verhältnisse jedem Staate, auch in seiner Vereinigung mit dem Staatenbunde, zu seiner Entscheidung überlassen bleiben. Mag in dem einen Staate der katholische, in dem andern der evangelische christliche Religionsbegriff, oder in einem andern ein nichtchristlicher der herrschende sein; mag der eine Staat eine monarchische, der andere eine republikanische oder aristokratische, eine weltliche oder hierarchische Verfassung haben: alle diese Staaten können sich dennoch in den ersten Staatenbund vereinigen, wenn nur jene Verhältnisse, sofern sie dem Wesentlichen des Staatenbundes zuwider sind, oder allgemeine Einstimmung der vereinten Staaten nicht erlangen können, nicht auf diesen selbst übertragen werden; wenn sich nur die Völker, sofern sie den Staatenbund bilden, rein auf dem Gebiete des Rechts halten. Freier, rechtlicher Anlass, sich im Innern zu vervollkommnen, und aus eignen inneren Kräften emporzustreben nach besserer Staatverfassung, nach reinerer Religion, nach höherer Wissenschaft und Kunst, wird dann gerade im Staatenbunde und durch ihn jedem einzelnen vereinten, ja sogar durch das Beispiel, jedem noch nicht vereinten Volke sicher gegeben werden. — Es ist eine nur scheinbar schwierige Aufgabe, zu zeigen, wie der Verband der im Staatenbunde vereinten Staaten so einzurichten sei, dass alle Staaten *rein rechtlich* verbunden sind, bei allen Verschiedenheiten der Religionsbegriffe, Staatverfassungen und aller übrigen Teile der Kultur. — Und schon dadurch werden einzelne Staaten geneigt werden, sich dem Staatenbunde anzuschliessen, wenn ausdrücklich festgesetzt wird: *dass jeder Staat, sowie er sich freiwillig anschliesst, auch zu jeder Zeit sich ebenso freiwillig von dem Staatenbunde trennen dürfe.* Auf diese Weise wird nicht nur das frevelhafte Spiel mit sogenannten *ewigen* Verträgen vermieden, welche allemal gebrochen werden, sobald bei sich darbietenden Vorteilen die Möglichkeit dazu eintritt; sondern es wird auch dadurch der ganze Bund und jeder einzelne Staat desselben immer auf das Wesentliche des Bundes hingetrieben, um sich inneren Halt durch das innerste Wesentliche der Sache selbst zu geben.

Ein freier Staatenbund ist ferner nach dem Begriffe und dem Urbilde der Menschheit notwendig, und nach den geschichtlichen Bedingungen ihrer Entwickelung auf Erden möglich; — die Geschichte der Menschheit zeigt eine stetige Annäherung dahin durch Vernunftinstinkt, der auch dann bewusstlos wirkt, wenn auf der Oberfläche bloss Leidenschaft thätig erscheint; ein freier Staatenbund stellt sich ferner dar als das einzige rechtmässige und sichere Mittel, und insbesondere jetzt als die einzige richtige und ausführbare Rechtsform für Europa, durch welche dem an sich rechtmässigen und notwendigen Streben nach einem politischen Gleichgewichte der Staaten die wahre Richtung, die echte Beziehung auf ein höheres organisches Ganze der Staatenbildung, (das ist, der Wage der Staaten ein festes Hypomochlion) gegeben, das politische Gleichgewicht auf die einzig mögliche Art hergestellt, jede künftige Konföderation zur Unterdrückung einzelner Völker oder des ganzen Europa im Keime erstickt, und jedem erwachenden Eroberer, mit der Einsicht in des Gelingens Unmöglichkeit, die verbrecherische Lust benommen werden kann. Das politische Gleichgewicht ist mit der sittlich-freien Entwickelung der Menschheit und des Rechtzustandes der Völker im Einklange, denn das Streben darnach begründet die Möglichkeit eines Staatenbundes. Der despotische Föderativstaat dagegen steht mit dem Rechte in direktem Widerspruch, und kann meist nur durch eine Revolution zum völkergemässen Zustande zurückkehren. Hieraus folgt die ewige und geschichtliche Wahrheit: Die Befugnis, den Staatenbund zu schliessen, ist rein rechtlich, zu allen Zeiten, bei jedem möglichen Kulturstande der Menschheit und einzelner Völker gültig, und insbesondere jetzt das erste und dringendste Rechtsbedürfnis Europas, und mittelbar der ganzen Menschheit. — Es bedarf also für die Völker, deren Regierungen diesen Verein schliessen, zum rechtmässigen Dasein des Staatenbundes, keiner besondern Erlaubnis von irgend einem, oder von mehreren andern Völkern, eben so wenig, als einer besondern und ausdrücklichen Anerkennung. Allein, wenn auch nur die deutschen Reiche, Russland, die österreichischen Staaten, England und Spanien, sich in einen freien Staatenbund vereinigen, so ist keine Macht der Erde da, die diesen Verein trennen könnte, oder deren Beitritt noch unumgänglich nötig wäre, um diesem Staatenbund gegen jeden äusseren Angriff durchzusetzen und zu erhalten. Schliesst sich Frankreich dem Bunde an, desto besser zu dessen eigenem weiteren Gedeihen; sicherlich aber ist nur in einem Staatenbunde das zuverlässige Mittel

gegen Frankreichs, durch eine lange Reihe von Jahrhunderten bewährt gefundene Eroberungssucht zu finden. — Ist dann einmal ein Staatenbund in Europa gegründet, so werden die gebildeten Völker anderer Erdteile nachfolgen und unter sich ähnliche Vereine schliessen, ohne darum mit dem europäischen in Streit zu geraten. Denn das Interesse selbständiger Staatenbünde verschiedener Erdteile führt nicht zu Krieg, sondern zu friedlichem Zusammenwirken. Dann ist die höhere Entwickelung des Staatenbundes lediglich durch das Erdganze selbst begrenzt.

Gross wird die Mitwirkung des deutschen Volkes an diesem wesentlichen Werke der Menschheit sein! Deutschland ist im Entwickelungsplane der Menschheit offenbar als die Kraftmitte des ersten Staatenbundes, so wie überhaupt des ganzen Lebens der Menschheit, ausgesprochen. Deutschland, nicht Frankreich, ist, geognostisch betrachtet, das Herz von Europa; das deutsche Volk ist das Blut, das darin schlägt. Buchdruckerei, Reformation der Kirche, rein wissenschaftlicher Geist, Erziehung nach dem Grundsatze sittlicher Freiheit und Selbstthätigkeit, urbildliches Anschauen der Menschlichkeit und eines allgemeinen, reinmenschlichen Vereins, alle diese Güter sind deutschem Geiste entkeimt, und haben in Deutschlands Boden die ersten Wurzeln getrieben. Und so wie jedes deutsche Gemüt, im Lichte richtiger Einsicht, die Hoffnung hegt, dass der nächste höhere Aufschwung in Religion, in Wissenschaft und Kunst von seinem Volke werde begonnen werden, so muss auch jeder Deutsche wünschen, dass die nächste höhere Vollendung des Rechtzustandes der Völker im europäischen Staatenbunde, der Idee und der ersten Begründung nach, vom deutschen Volke ausgehen möge.

In dem ersten europäischen Staatenbunde betritt die Menschheit auf dem Gebiete des Rechts eine höhere Stufe, und beginnt auf ihr eine wesentlich höhere Gestaltung des Rechtzustandes der Menschheit, von ganzen Völkern herab, bis zu dem Rechte jedes einzelnen Menschen. — Diese Stufe ist in der ganzen Leiter die fünfte, denn alle Stufen derselben sind: Recht des Einzelnen, Familienrecht, Stammrecht, Volksrecht (im Staate eines einzelnen Volks), Völkerrecht (Volksbundrecht im Staatenbunde), Erdteilvölkerrecht, Menschheitrecht. — Der nun bereits ein Menschenalter dauernde Streit um höhere Rechtsverfassung kann, der Entwickelung der Menschheit gemäss, nur in dem jetzt zu schliessenden Staatenbunde, als in dem Ziele und Preise des Kampfes, seinen Übergang in friedliches Zusammenwirken finden.

Der europäische Staatenbund muss sich auf einen festen Grundvertrag stützen. Folgendes sind die Hauptpunkte desselben:

1. Die kontrahierenden Staaten vereinigen sich, um unter sich das Recht der Völker in seinem ganzen Umfange geltend zu machen.

2. Mithin kommen sie zuerst überein, eine Gesetzgebung des Rechts der Völker zu sanktionieren, nach dieser ihre Rechtsverhältnisse zu organisieren, diese Gesetzgebung nach gemeinsamer Übereinstimmung stetig weiter auszubilden, sie in ihrem jedesmaligen Inhalte im Innern des Bundes gegen jeden inneren und äusseren Angriff, durch Aufsicht und Rechtspflege, durch Rat und rechtgemässe Macht, aufrecht zu erhalten und zu verteidigen. Die Hauptartikel dieses Völkergesetzes sind:

a) Jedes Volk ist eine völlig gleich berechtigte Rechtsperson des Staatenbundes und geniesst ihr Recht und dessen Schutz durch den Bund unabhängig von der Anzahl seiner Bevölkerung und der Grösse oder Kleinheit und der Lage seines Gebietes. Die vereinten Staaten sind im Staatenbunde als durchaus und völlig gleich freie, wahrhaft souveräne Staaten verbunden. Als Mitglieder des Staatenbundes sind alle vereinten Staaten und ihre Regierungen von gleichem Range; sie sind alle völlig gleich berechtigt, völlig gleich vor dem Gesetze und vor dem Gerichte des Bundes. Die Verfassung des Bundes kann daher nie persönlich monarchisch sein, sondern bloss insofern eine Monarchie, als der Bund in der Einheit und Gleichheit des Gesetzes sich selbst regiert.

b) Die vereinten Staaten garantieren sich wechselseitig völlig gleiche Rechte des eigenen Territoriums und der wechselseitigen rechtlichen Hospitalität, so wie auch völlig gleiche Rechte auf den ihnen allgemeinen Gewässern, den Binnenmeeren und dem Oceane, so weit die innere Macht des Bundes reicht.

c) Der Beitritt jedes Volks zum Staatenbunde ist ganz freiwillig; ebenso kann es freiwillig sich von selbigem lossagen, ist jedoch gehalten, die zwischen ihm und dem Bunde von ihm eingegangenen Real-Rechtsverbindlichkeiten zu erfüllen. Der Staatenbund aber kann kein Mitgliedvolk ausschliessen, ausser zufolge eines bundesvertragsmässigen Gerichts, wenn dasselbe den Grundvertrag des Bundes verletzt hat.

d) Die in den Staatenbund vereinten Staaten können zwar andere Staaten, die noch nicht beigetreten sind, auffordern, sich mit ihnen zu vereinen, jedoch dies nur auf eine freie Weise, ohne dem freien Willen und der freien sittlichen Entwicklung irgend

eines Volkes vorzugreifen, ohne irgend ein Volk auf dem Gebiete des Rechtes bevormunden, oder durch äussere Gewalt zum Beitritt in den Staatenbund nötigen zu wollen.

e) Die in den Staatenbund vereinten Völker leisten allen Völkern das ihnen gebührende Recht, abgesehen davon, ob ein Volk Mitglied des Bundes ist oder nicht.

f) Die in den Staatenbund vereinten Staaten begeben sich gänzlich und ohne Rücksicht des Notrechts, der Selbsthilfe, der Notwehr und Notrache zur Erlangung oder zur Verteidigung irgend eines ihrer Rechte, und erkennen die verfassungsmässige Rechtsentscheidung des ganzen Bundes in einem ihnen gemeinsamen Völkergerichte über allen und jeden Rechtsstreit als unbedingt gültig an, und versprechen, dieser Entscheidung unbedingt sich zu fügen; ihr Rechtsstreit möge nun mit einem bundvereinten oder mit einem noch unvereinten Staate stattfinden. Diesem Gesetze zufolge besteht stetiger und fester innerer Friede zwischen allen vereinten Staaten, und kein mit dem Bunde vereinter Staat kann als einzelner Staat Krieg führen mit irgend einem mit dem Staatenbunde unvereinten Staate. — Von der Entscheidung des Bundesgerichts findet keine weitere Appellation statt; der Staat, welcher sich dessen Entscheidung nicht fügt, wird ausgeschlossen und tritt in Ansehung des Bundes in das Verhältnis eines äusseren Staates zurück.

g) Die vereinten Staaten versprechen sich dagegen, alle ihre Rechte, d. i. die Rechte jedes einzelnen und ihre Gesamtrechte als Staatenbund, gegen jede in Ansehung des Bundes äussere Gewalt und Beeinträchtigung mit vereinten Kräften wechselseitig zu sichern, zu beschützen und zu verteidigen, und werden einen der Lage des Bundes und jedes einzelnen vereinten Staates angemessenen, nach den jedesmaligen Umständen hinlänglich bestimmbaren besonderen Schutz- und Trutzvertrag auf den Fall eines gerechten Krieges abschliessen und ratificieren. — Nur der ganze Bund hat das Recht des Krieges und des Friedens; nur in Folge einer offenen Kriegserklärung des ganzen Bundes führt derselbe Krieg, und nur der ganze Bund schliesst auch mit äusseren Völkern Friede und garantiert die in einem Friedensschlusse eingegangenen Bedingungen.

3. Die kontrahierenden Staaten bilden das Völkergericht über alle innere Rechtsstreitigkeiten und Rechtsbeleidigungen der vereinten Staaten. Dieses Gericht entscheidet frei nach obigem Völkergesetze,

in Folge einer offenen, rechtgemässen Untersuchung jeder vorliegenden Sache, und bei völkerrechtlichen Verbrechen nur nach förmlicher Anklage, Untersuchung, gehörter und erwogener Rechtsverteidigung. — Das Bundesgericht ist ein judicium parium. Es kann keine Strafen verhängen, sondern bloss dem Unrecht wollenden oder thuenden Staate die Punkte vorlegen, welche er eingehen muss, wenn er ferner Mitglied des Bundes bleiben will. Im Entstehungsfalle der nachgiebigen Ausgleichung erfolgt die Ausschliessung.

4. Sie garantieren sich wechselseitig mit ihrer ganzen vereinten Macht die gemeinsame Vollziehung der Beschlüsse der Gesetzgebung und des Völkergerichts.

5. Die kontrahierenden vereinten Staaten bilden in sich für Gesetzgebung und die ganze Rechtspflege einen bleibenden Bundesrat, welcher über die sich weiter ausbildende Organisation des Bundes sich beratet, über Vorschläge zu wohlthätigen gemeinsamen Einrichtungen auf dem ganzen Gebiete des Rechts deliberiert; demgemäss neue Gesetze entwirft, beschliesst, bekannt macht und in Kraft setzt. Bei dem Bundesrate allein ist die Regierung des Bundes. — Er besteht aus dem souveränen Personale der höchsten Landesregierung jedes der vereinten Staaten, aus den souveränen Fürsten, oder Aristokraten, oder Präsidenten republikanischer Staaten, welche entweder in Person, oder in von ihnen bevollmächtigten, ununterbrochen im Bundesrate anwesenden Abgesandten in der Versammlung des Bundesrates erscheinen und ihre Bundesrechte vertreten. Jeder Staat kann aber nur Einen Repräsentanten im Bundesrate, und überhaupt nur Eine Stimme haben. — Jeder einzelne Repräsentant eines vereinten Staates darf nur ein festgesetztes Personale, gleich jedem andern, um sich haben. — Als Mitglieder des Staatenbundesrats haben alle Repräsentanten der vereinten Staaten völlig gleiche Rechte, ohne allen Vorrang, was Namen oder Abzeichen ein solcher immer haben möge. Nicht einmal ein Erster unter Gleichen (primus inter pares), geschweige ein Protektor, Mediator, Ephor, findet innerhalb des Bundesrates statt. Daher hat der Bundesrat keinen Präsidenten. In Privatverhältnissen der Regierungen der vereinten Staaten mögen indessen gegenseitige Rangordnungen, vorwaltende Ehrenbezeigungen noch fernerhin stattfinden. Auch bleibt den vereinten Staaten unbenommen, durch eigene Gesandten sich unter einander als einzelne Staaten in beliebige Verbindung zu setzen.

6. Der Bundesrat erklärt feierlich allen Völkern: dass Herstellung eines vollkommenen Rechtszustandes aller Völker auf Erden in

steter Annäherung an das Urbild des Völkerstaates, mithin auch die Aufhebung des Krieges und die urbildgemässe Vollendung aller menschlichen Dinge, Anstalten und geselligen Vereine, so weit sie vom Gebiete des Rechtes aus befördert werden kann, das ganze und höchste Ziel seines Strebens sei; dass er es daher für seine Rechtspflicht achte, jeden neuen und guten Gedanken über Verbesserung der einzelnen Staaten und des Staatenbundes, so wie über Wissenschaft und Kunst, über Religion und Erziehung zu hören, zu prüfen, und in seiner Sphäre, jedoch nur in Übereinstimmung mit dem Gesetze des Rechtes und der sittlich-freien Entwicklung des Menschen und der Menschheit, in Wirksamkeit zu setzen; alles Gemeinnützige in alle vereinte Staaten zu verbreiten und sie zur Einführung desselben zu veranlassen, und es dann bei allgemeiner, frei erfolgter Einstimmung aller Bundesstaaten in seine Bundesgesetzgebung aufzunehmen.

7. Allgemeine Beschlüsse des Bundesrats erlangen nur durch allgemeine Einstimmung (völlige Stimmeneinheit) Gesetzeskraft. Sollten indes in Ansehung der Beratung solcher Gegenstände, welche bloss einzelne Staaten in Ansehung ihrer inneren Einrichtung betreffen, die Stimmen in mehrere Teile zerfallen, so soll jeder Partei, sofern es, ohne den Punkten des Grundvertrags des Staatenbundes nachteilig zu werden, geschehen kann, gestattet sein, ihrer Privatüberzeugung zu folgen. Falls jedoch über Gegenstände, die den ganzen Bund angehen, die Stimmen geteilt bleiben sollten, so hat dann die Stimmenmehrheit die übrigen zu befragen, ob sie der Mehrheit der Stimmen sich lieber fügen oder den Bund verlassen wollen; und wenn auch dann der Beitritt nicht erfolgt, soll der Bundesrat eine besondere Beratung anstellen, ob nicht lieber der ganze Gegenstand aufgeschoben und unerörtert bleiben solle, als dass einzelne Glieder wegen abweichender Überzeugung den Bund verlassen müssten.

8. Der Bundesrat allein erwählt, nach dem Gesetze der Übereinstimmung aller Mitgliedstaaten, für alle einzelne Zweige der rechtlichen Wirksamkeit des Bundes das nötige arbeitende Personale, sowohl für die stetigen Geschäfte der Gesetzgebung und der Rechtspflege in Aufsicht, Gericht und Ausführung, als auch für besondere vorübergehende Geschäfte und Verhältnisse, als da sind: Heerführer in Bundeskriegen, Bundesgesandte an äussere Staaten, Specialkommissionen zu einzelnen Untersuchungen und Geschäften. Aber alle diese Personen gehören, als solche, nicht zu dem Bundesrate, und haben keine andere Kraft und Gewalt, als die ihnen vom Bundesrate auf-

getragene, und bleiben daher dem Bundesrate unbedingt verantwortlich. Dies arbeitende Personale ist daher nicht als untere Obrigkeit oder Behörde, sondern bloss als Geschäftführer und Mandatarin des Bundesrats zu betrachten und hat auf die vereinten Staaten selbst keinen direkten Einfluss, sondern lediglich der Bundesrat selbst in einziger, erster und letzter Instanz. Die Personen dieser arbeitenden Korps repräsentieren durchaus weder die Mitglieder des Bundesrats, noch die einzelnen vereinten Staaten.

9. Der Staatenbund erklärt allen Staaten der Erde, dass er sich als Eine Rechtsperson in der so eben ausgesprochenen Verfassung konstituiert hat, und als solche gegen jeden möglichen Angriff zu verteidigen, und schlechthin kein inneres noch äusseres Protektorat, Supremat oder rechtsvormundliches Verhältnis anzuerkennen, entschlossen ist. Er promulgiert seine innere Verfassung allen Völkern, und erklärt zugleich, dass er jedes Volk des Erdenrundes als sein Brudervolk, als gleichberechtigten Bürger des Reiches der Menschheit auf Erden anerkenne, es sei nah oder fern, klein oder gross, reich oder arm, mächtig oder schwach, auf höherer oder niederer Stufe der Bildung; dass er bereit sei, jeden entstehenden Rechtsstreit zwischen ihm oder einem seiner Bundesstaaten und einem noch nicht vereinten Volke in friedlicher Unterhandlung, nach seinem promulgierten völkerrechtlichen Gesetzbuche, zu schlichten, und zu verhüten, dass nicht zwischen den Streitenden ein rechtloser Zustand eintrete, den bloss Gewalt und Glück des Krieges enden könnte; dass er keinen andern Einfluss auf äussere Staaten begehre, als den freier, vernunftgemässer Mitteilung gemeinnütziger Einrichtungen und Vorschläge[1]). — Der Bund erklärt ferner: dass er Verzicht leiste auf jeden Erwerb an Land und Leuten durch die Gewalt des Krieges oder durch Überlistung, für sich selbst als ganzen Bund und für jeden der in ihm vereinten Staaten, und dass er als Grund des Rechtes durchaus nie und nirgend die Gewalt, sondern bloss vernünftige und von den Völkern durch Verträge angenommene Rechtsgründe anerkenne; und dass er bereit ist, jedes Volk als Mit-

[1]) Hierdurch wird mehr erlangt als durch Gewalt. Denn ein gebildeteres Volk, welches sich gegen ein weniger gebildetes gerecht und mild und weise verhält, tritt in sittlich-freier Entwicklung von selbst zu dem weniger gebildeten Volke in Verhältnisse des Erziehers und Vormundes, und kann dann des Dankes, der Liebe und des Beistandes desselben sicher sein. Dies lehrt die Erfahrung. Man vergleiche die Erfolge der grausamen Kulturbemühungen der Spanier und Holländer mit den neueren, menschenfreundlicheren und vernunftgemässeren der Engländer in Indien, Australien und Amerika.

glied aufzunehmen, wenn dasselbe die Bedingungen des Grundvertrags eingehen werde.

10. Die kontrahierenden Staaten vereinigen sich über einen Ort, wo sich der Bundesrat jedesmal vollzählig (in pleno) versammelt, und behalten sich das Recht vor, diesen Ort dem jedesmaligen Zustand des Bundes gemäss wo anders hin zu verlegen. (In den jetzigen Verhältnissen scheint dazu Berlin am meisten geeignet, als die Hauptstadt eines um Europas Rettung erstverdienten Volkes und als in der Mitte der Staaten gelegen, deren Vereinigung jetzt zu erwarten ist.)

11. Auch vereinigen sie sich über die Sprache, worin der Bundesrat seine gemeinsamen Unterhandlungen pflegen wird. (Hierzu erscheint die deutsche Schriftsprache die schicklichste, wegen ihrer Urheit, Reinheit, Bestimmtheit, ihres Reichtums und ihrer Ausbreitung. Die lateinische und französische sind beide für diesen erhabenen Zweck zu arm und zu wenig weiterausbildbar.) — Jeder Staat hat das Recht und die Verbindlichkeit, seine diplomatischen Aktenstücke neben der von dem Bunde angenommenen gemeinsamen Sprache, auch zugleich in seiner Muttersprache abgefasst beizusetzen; der Grundvertrag aber, das Gesetz und sämtliche allgemeine Beschlüsse werden sowohl in der gemeinsamen Bundesprache, als auch in der Sprache eines jeden der vereinten Völker abgefasst, und eine jede dieser einzelnen Abfassungen wird von allen Mitgliedern des Bundesrats besonders ratificiert und unterzeichnet.

Es ist lediglich die Absicht des vorstehenden Aufsatzes, die Idee des ersten europäischen Staatenvereins als jetzt ausführbar in den Hauptpunkten aufzustellen. Das so eben Mitgeteilte ist aus einer seit dem Oktober vorigen Jahres entworfenen Schrift genommen, welche diesen Gegenstand philosophisch und geschichtlich ausführt, und die heilbringenden Folgen dieses Vereins für alle Angelegenheiten der Menschheit entwickelt. Der Verfasser hielt es für Pflicht, noch früher, als diese Schrift erscheinen kann, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken seiner Zeitgenossen für diese wichtige Angelegenheit der Völker zu gewinnen. — Möchte dieser Entwurf von den Fürsten, welche ihn auszuführen Macht und Beruf haben, und von ihren Räten gelesen und gewürdigt werden!“

Die Deutschen Gesellschaften zu Erlangen und Altdorf im 18. Jahrhundert.

Von

Univ.-Prof. Dr. **Eugen Wolff** in Kiel.

Der Ruf der Deutschen Gesellschaften, wie alles dessen, was zu Gottsched in Beziehung stand, ist nicht der beste. Ihr Fluch war es, dass die unmittelbare Folgezeit, unsere klassische Litteraturperiode, welche sich doch auf ihren Schultern erhob, zu hoch über sie hinauswuchs, um noch vor Augen zu behalten, wie wichtig, ja unerlässlich die elementare Schulung in jenen Gesellschaften für den Aufstieg der deutschen Dichtung im Grunde war. Das Instrument der deutschen Sprache bedurfte solcher mühsamen Abstimmung, um sich von den Klassikern in vollendeter Art spielen zu lassen. Selbst als blosse Sprachübungsgesellschaften würden deshalb die um Gottsched konzentrierten Vereinigungen eine hohe Bedeutung in Anspruch nehmen dürfen. Wer sich indes die Mühe nimmt, die Thätigkeit der Deutschen Gesellschaften im einzelnen und umfassend zu verfolgen, kann sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass ihr geistiger Horizont nicht auf sprachliche und litterarische Interessen beschränkt blieb, dass sie vielmehr an den Bildungs- und Aufklärungsbestrebungen des Jahrhunderts lebhaft und erfolgreich anteilnehmen.

In meiner Schrift: „Gottscheds Stellung im deutschen Bildungsleben“ legte ich bereits dar, wie weit sich die Führer der deutschsprachlichen Bewegung auch im Kampf um Aufklärung vorwagen (Bd. I, S. 91—230) und wie augenscheinlich dieser Zusammenhang mit den rationalistischen Bildungsbestrebungen gerade in den Deutschen Gesellschaften hervortritt (Bd. II, S. 1—110). Weiteres Material für diese Wahrnehmung bieten die auf der Erlanger Universitätsbibliothek ruhenden Akten der Deutschen Gesellschaften von Erlangen und Altdorf. Hinterliess die letztere

ein umfangreiches Archiv, aus dem sich zahlreiche Ergänzungen ihrer im Druck erschienenen Schriften gewinnen lassen, so legte die erste nur einen Band an, der „Gesetze, Mitgliederverzeichnis und Geschichte der Teutschen Gesellschaft" enthalten sollte, in Wirklichkeit aber nicht über die Aufzählung der Mitglieder und der Themata ihrer Antrittsschriften bezw. -Reden hinausgelangte; doch auch durch diese dürftigen Mitteilungen wird unser Interesse für die Erlanger Gesellschaft mannigfach herausgefordert.

Die „feierliche Einrichtung" der Teutschen Gesellschaft in Erlangen geschah am 18. April 1755. Ihr Begründer und erster Leiter war Gottscheds Freund Kaspar Jakob Huth, Professor der Theologie; 1760 ging der Vorsitz an Christian Ernst von Windheim über. Bereits 1743, unmittelbar nach Stiftung der Universität, arbeitete Huth an Begründung einer „Akademie der teutschen Litteratur" vergeblich; doch treten wenigstens sofort „Erlangische Gelehrte Anzeigen" ins Leben. In die Matrikel der neu zustande gekommenen Teutschen Gesellschaft trägt sich als 18. Mitglied eigenhändig ein: Joh. Heinrich Merck aus Darmstadt den 23. August 1759. Der „Hauptsatz" der Eintrittsrede dieses späteren Freundes von Goethe betraf „Die Schicksale der tragischen Muse bei den Alten und Neuern". Diese Mitgliederliste endet zunächst am 3. September 1763 auf S. 117. Dann aber setzt auf S. 121 eine neue Liste ein, die von 1772—1790 reicht und in ihrer Überschrift: „Adeliche Mitglieder" dieselbe Handschrift zeigt, wie die auf S. 13 stehende, von 1774—1780 gehende Einschaltung: „Ehrenmitglieder des Hochfürstl. Instituts der Moral und schönen Wissenschaften". Diesem offenbar mit der Teutschen Gesellschaft verschmolzenen Institut gehörten unter anderm an: Balthasar Haug, Professor der Moral und Beredsamkeit am Gymnasium zu Stuttgart, Schillers Lehrer und Gönner, und Geheimrat Baron von Gleichen-Russwurm auf Greifenstein, als unabhängiger Naturforscher verdient. Von den nun S. 121 ff. verzeichneten Mitgliedern der Teutschen Gesellschaft fällt S. 143 eine zwischen Einzeichnungen vom 19. und 20. Juni 1779 nachträglich eingeschobene, eigenhändige Inskription auf: „Johann Martin Miller, aus Ulm, Pfarrer in Jungingen im Ulmisch. 1779". Bald darauf begegnet ein gleichaltriger Geschlechtsgenosse Schillers: „Jakob Friedrich Schiller aus Hall in Schwaben, 20 Jahr, den 13. September 1779".

Wichtiger sind uns die behandelten Stoffe. Gewiss begegnen manche sprachliche Themata; so: Von der Notwendigkeit, die Wörter der teutschen Sprache zu untersuchen, und von dem Nutzen, der hieraus erwächst; vielfach greifen auch sie schon auf die rednerische und dichterische Sprachübung über: Von dem Einfluss der lateinischen Schriftsteller in die Verbesserung der teutschen Beredsamkeit und Dichtkunst; dagegen, bezeichnend für die nationale Richtung dieser Gesellschaften: Der Verfall der männlichen Beredsamkeit der Teutschen durch die Nachahmung der Franzosen und Engländer. — Unter den rein litterarischen Gegenständen sind für den Interessenkreis der Gesellschafter vor allen charakteristisch: Von der Verbesserung des Teutschen Theaters sonderlich in Ansehung des Trauerspiels; Ob die Poesie auch wirklich eine Beschäftigung der Männer sei, oder ob man sie nicht vielmehr dem weiblichen Geschlecht zu überlassen habe; Von der natürlichen Geschicklichkeit eines Redners; ja schon: Von dem Nutzen der Geschichte der schönen Wissenschaften, sogar: Von dem Einfluss der schönen Wissenschaften in die Rechtsgelehrsamkeit.

Ausdrücklich auf die Arena der philosophischen Kämpfe im Sinne der Aufklärung führt uns: Die Verteidigung der schönen Wissenschaften wider den Herrn Rousseau. Die Verbindung der Weltweisheit mit den schönen Wissenschaften fordert denn auch eine andre Einführungsschrift ausdrücklich. Wie der Rationalismus immer auf praktische Philosophie in volkstümlichem Sinne ausgeht, beweist ein neues Mitglied der Erlanger Teutschen Gesellschaft ausdrücklich: Dass nichts eher vermögend sei, das Herz zu einem leutseligen Umgang zu bilden, als eine nähere Bekanntschaft mit den Musen. Auch die Frage wird zur Prüfung gebracht: Ob ein Freigeist ein ehrlicher Mann sein könne? Aus dem Geiste des Rationalismus geboren sind ferner Untersuchungen: Von den Vorteilen, so aus der Erkenntnis der Wahrheit entspringen, ähnlich über: Die Tugend als ihre eigene grösste Belohnung. Untersucht wird ferner: Die Vortrefflichkeit der Religion. Beliebt sind schliesslich Betrachtungen über Moral und äussere Sitten: zur Abhandlung gelangen die Kennzeichen der wahren Ehre und nicht minder die — Kleidermode. Man sieht, es war in der Teutschen Gesellschaft zu Erlangen nicht allein auf Gewandtheit in der deutschen Schriftsprache abgesehen: ihr Gesichtskreis war genau so

weit — und so eng wie der des Aufklärungszeitalters überhaupt; obschon um sprachliche Interessen konzentriert, umfasste er das ganze Reich des Verstandes, zielte in Anwendung der von diesem gefundenen Wahrheit auf alle Äusserungen des Geistes: gut deutsch in der Form, von gesunder Vernunft im Gehalt.

Für die Deutsche Gesellschaft zu Altdorf, über die uns zahlreicheres Material erhalten ist, betonen diesen Zusammenhang ausdrücklich die „Gesetze“, deren erstes lautet: „Vor allem sollen die Mitglieder zur Ehre Gottes, Nutzen des Staates und Vorteile der deutschen Sprache und gesamten deutschen Gelehrsamkeit arbeiten.“ So werden denn ausdrücklich Geldstrafen festgesetzt für „wirkliche grobe Fehler wider die Wahrheit, Geschichte, Reinigkeit und Richtigkeit der deutschen Sprache“; nachdrücklicher geahndet werden Vergehen wider „Ehrbarkeit und gute Sitten“. Der Vorsteher geht „den Anfängern in der deutschen Gelehrsamkeit mit Rat, Privatunterricht, Dispositionen zu ihren Aufsätzen u. dergl. an die Hand“. „Niemandem, der sich durch Amt und Schriften um die deutsche Gelehrsamkeit verdient macht, wird die Aufnahme in die Gesellschaft abgeschlagen.“

Die feierliche Eröffnung der Altdorfer Gesellschaft erfolgte am 14. Juli 1756. Wie die Eingangsrede des Begründers Georg Andreas Will erwähnt, schien es bereits dreissig Jahre vorher — das wäre um die Zeit der Reorganisation der Leipziger Gesellschaft durch Gottsched — als ob unter Aufsicht des damaligen Inspektors M. Johann Karl Böheim eine Deutsche Gesellschaft errichtet werden sollte; allein gleich der jungen fränkischen Nachbaruniversität und protestantischen Glaubensgenossin gelangte Altdorf erst nach den hervorragenden mittel- und norddeutschen und selbst schweizerischen Musensitzen zu einer deutschgesellschaftlichen Organisation. Das Mitgliederverzeichnis reicht bis 1768; doch nennt eine Einlage des Protokollbuches noch die auf dem Stiftungsfest vom 12. Juli 1769 ernannten Ehrenmitglieder. Dann schwand die Gesellschaft an Teilnahmlosigkeit dahin.

Nichtsdestoweniger gehörten ihr eine Reihe durch Stand oder geistige Bedeutung hervorragender Männer an. Das Ehrenpräsidium übernahm Graf Heinrich XIII. von Reuss älterer Linie, dessen Vater Fürst Heinrich XI. dasselbe Protektorat über die Deutsche Gesellschaft in Göttingen ausübte. Neben den ordentlichen Mitgliedern, die sich meist aus der akademischen Jugend ergänzten,

gab es allerlei Ehrenmitglieder. Unter den „vornehmen Ehrenmitgliedern vom ersten Rang“ finden wir einen freimütigen politischen Schriftsteller wie Friedrich Karl von Moser, der damals als Geheimer Legationsrat in Frankfurt a. M. lebte; ferner den ersten Verwirklicher der deutsch-gesellschaftlichen Ideen in den österreichischen Landen, Joseph von Petrasch, „Präsident der Kaiserlich Franziscischen Akademie der Wissenschaften und Künste“ (Stammsitz in Augsburg), „der Gelehrten Gesellschaft in den K. K. Erblanden“ (Stammsitz in Olmütz), „wie auch verschiedener italienischen Akademien Ehrenglied“ (zu Florenz und Cortona nämlich). Zu Ehrenmitgliedern wurden auch Reichshofrat Heinrich Christoph von Senkenberg und Friedrich Kasimir von Creutz, der Staatsmann und Dichter, ernannt. Am 6. Februar 1765 wird als „vornehmes Ehrenmitglied „aufgenommen Goethes Oheim Joh. Just. Textor, „b. R. Dr. u. ord. Advokat bei der Republik Frankfurt“.

Vor allem fordert unser Augenmerk der Stifter und Leiter selbst heraus. Georg Andreas Will[1]) war schon als Schüler durch den Nürnberger Rektor Würfel, alsdann seit 1744 auf der Universität Altdorf durch Johann Wilhelm Schaubert entscheidend beeinflusst; letzterer trug die soeben (1739) erschienene Baumgartensche Metaphysik vor und lehrte auch die deutsche Beredsamkeit nach vorgeschrittenen Grundsätzen. Nachdem Will schon um die Magisterwürde disputiert, zieht er 1746 nach Halle, wo er die besondere Gunst des philosophischen Schulhauptes Christian Wolf gewinnt. Unter dessen Einfluss geht er von der Theologie endgültig zur Philosophie über und hält bereits Vorlesungen. Aber noch einem andern merkwürdigen Einfluss giebt sich Will in Halle hin. Durch jenen Brenk, dessen Leben er später beschrieben, wird er in eine von diesem geleitete geheime Gesellschaft eingeführt, welcher auch verschiedene Réfugiés angehörten. Der Endzweck der Gesellschaft war angeblich Selbsterkenntnis; als Mittel zu deren Erwerb pflegte man Philosophie, Erfahrung, Physiognomie, Chiromantie u. dergl. Zur Erlangung von Selbsterkenntnis musste in den Versammlungen jeder abtreten und sich geheim schriftlich von den andern beurteilen lassen. Dem Auftrag, in der Nürnberger Gegend eine Zweiggesellschaft zu gründen,

---

[1]) Vergl. Kiefhaber: Leben und Verdienste G. A. Wills, sowie Hirschings Historisch-litterarisches Handbuch.

entzog sich Will, blieb jedoch mit Brenk bis zu dessen Tod in vertrauter Freundschaft und Briefwechsel.

Von Halle ging Will 1748 nach Leipzig, wo er besonders Gottscheds Freundschaft erwirbt, besucht auch Jena und kehrt noch im selben Jahr nach Altdorf zurück. Als er hier 1756 die Deutsche Gesellschaft einrichtet, war er noch ausserordentlicher Professor; seit dem folgenden Jahre wirkt er als Ordinarius der Geschichte, Politik und Logik daselbst. Schon 1752 hatte ihn die Deutsche Gesellschaft in Jena unter ihre Ehrenmitglieder aufgenommen; im Stiftungsjahr seiner Altdorfer Gesellschaft erwählt ihn die Accademia degli Agiati in Roveredo unter dem Namen Artemon zum Mitglied, und noch im gleichen Jahr verleiht ihm der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt die Würde eines Kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen, so dass er selbständig akademische Grade verleihen und Poeten krönen durfte! Zu all diesen, uns heut freilich wenig imponierenden Würden erwarb Will später noch die Ehrenmitgliedschaft der Deutschen Gesellschaft in Helmstedt und des historischen Instituts zu Göttingen.

In seiner Philosophie schritt Will mit seinem Zeitalter fort. So hielt er über Kants Kritik der reinen Vernunft zu Altdorf die ersten Vorlesungen. Freilich erklärt er noch immer Baumgarten „für den tiefsinnigsten Philosophen, ohne Kanten zu nahe zu treten“. Die alte rationalistische Glückseligkeitslehre wünscht er „beizubehalten und mit der Kantischen Würdigkeit verknüpfen zu dürfen“; und die Glückseligkeit besteht ihm in „Aufklärung des Geistes, Zufriedenheit des Herzens, glücklicher Bekämpfung der Leidenschaften“.

Von den Arbeiten der Altdorfer Gesellschaft ist vieles gedruckt. Ins Gewicht fallen namentlich drei Sammelwerke: Versuch in Beiträgen zur deutschen Sprachlehre, Beredsamkeit und Geschichte, bereits 1757; Einige Schriften der Altdorfischen Deutschen Gesellschaft, 1760; schliesslich Altdorfische Bibliothek der gesamten schönen Wissenschaften, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft daselbst, seit 1762. Schon diese Druckschriften belegen, dass die Altdorfer ihre Gesellschaft Deutsch nennen — wie es Gottsched richtig forderte —, während die Erlanger sich denen anreihen, die sich als Teutsche Gesellschaft bezeichnen. Will spöttelt auch gelegentlich, wo er die Uneinigkeit der Gesellschaften beklagt: „Sie stritten zuerst über die Rechtschreibung des Wortes deutsch.“

Das Archiv ergänzt nicht nur die Aufschlüsse der Druckschriften, lässt überhaupt viel klarer als diese öffentlichen Kundgebungen die Ausdehnung der Interessen und die Stellung der Gesellschaft in den geistigen Kämpfen erkennen. Überwiegen in den Veröffentlichungen die schönwissenschaftlichen Leistungen, so lässt das Archiv auch die aufklärerischen Tendenzen zu voller Geltung kommen. Ersichtlich wird aus den umfassenden, unmittelbaren Zeugnissen ferner, dass die meisten Gesellschafter innerlich Gottsched viel näher stehen, als die äusseren Kundgebungen es scheinen lassen. So gilt es die gedruckten und die ungedruckten Ausarbeitungen der Mitglieder im Zusammenhang zu betrachten.

Ausgangspunkt der Gesellschaftsthätigkeit bleibt bei alledem die Ehre der deutschen Sprache. Scharf wendet sich gleich Wills Eröffnungsrede gegen ihre Verachtung und Verleugnung: „Wir sind auf deutschem Boden, lasset uns auch deutsch reden!" Das Eintreten für die Volkssprachen zeigt die Deutschen Gesellschaften durchaus im Zusammenhang mit den geistigen Erneuerungsversuchen, welche in den freien Akademien Italiens und Deutschlands schon seit zwei Jahrhunderten auftauchten. Wie entfernt selbst diese sprachlichen Bestrebungen von einseitig und engherzig grammatischen Übungen blieben, beweist eine Fülle von Äusserungen, beweist gewöhnlich schon die Wahl des Themas. „Sind nicht", ruft Wills Programmrede aus, „unsere Gottschede, Gellerte und Lessinge, unsere Hallere, Breitingere und Bodmere unsterblicher in der deutschen Sprache als Ariovist in den Waffen?" In einer Abhandlung des Jahres 1757 heisst es: „Haben wir nicht der Verbesserung unserer Muttersprache den guten Geschmack, den wir an den schönen Künsten und Wissenschaften finden, beinahe völlig zu danken? Haben wir nicht der Auszierung unserer Sprache das gelehrte und artigwitzige Frauenzimmer zu danken?" Wird schon hier der Zusammenhang mit den Bildungsbestrebungen berührt, so fehlt es insbesondere zunächst nicht an Versuchen, von den deutschsprachlichen auf die übrigen Disziplinen der Nationalwissenschaft hinüberzuweisen. Ein Mitglied liefert eine „Kurze Abhandlung von den teutschen Altertümern überhaupt und von ihrem Einfluss, den sie in die Absichten einer teutschen Gesellschaft haben". Ferner betont eine „Kurze Betrachtung über den frucht-

baren Einfluss der Bemühungen der teutschen Gesellschaften in das teutsche Staatsrecht" — manche Mitglieder dissentieren also in der Schreibung unserer Volksbezeichnung —: die Pflege der deutschen Altertümer und der deutschen Geschichte in den Gesellschaften, ferner die Bearbeitung der deutschen Sprache übten Einfluss auf die Erkenntnis des deutschen Staatsrechtes. Die Abhandlung fährt fort: „Und damit der Endzweck, die teutsche Sprache dem Staate recht nutzbar zu machen, und eine gleichförmige Regelmässigkeit in derselben einzuführen, desto besser erreichet würde, wäre wohl der Wunsch nicht übertrieben, dass eine allgemeine teutsche Gesellschaft von des teutschen Reichs allerhöchstem Oberhaupte und den Ständen desselben gestiftet und mit dem nötigen Ansehen begabt würde." Wie der Gedanke einer Deutschen Akademie so taucht in dieser Gesellschaft gleich den Schwestergesellschaften der Versuch eines kritischen deutschen Wörterbuches auf. National ist die gesamte Auffassung der Sprache: man handelt „Von dem Nutzen, welchen ein Volk von dem guten Vorurteil gegen ihre (so!) Sprache hat". Es galt überdies nicht nur den Gebrauch der Muttersprache statt des Lateins der Gelehrten und des Französischen der Adligen, und nicht nur ihre Vervolllkommnung an Korrektheit und Eleganz, um sie für einen Wetteifer mit jenen grossen Kultursprachen zu rüsten: noch immer stand die Einigkeit der deutschen Sprache, und damit ein wichtiger Faktor der nationalen Einheit überhaupt, in Frage; das katholische Süddeutschland, Österreich und die Schweiz vollziehen erst unter dem Andrängen Gottscheds und seiner Gesellschafter den Anschluss an die gemeindeutsche, hochdeutsche Schriftsprache. So wird Gottsched in der Altdorfer Gesellschaft 1760 „um die deutsche Sprache schon allein unsterblich" genannt, mit der Begründung: „Gottsched that unserer deutschen Sprache eben die Dienste, welche ein unsterblicher Luther unserer gereinigten Religion erwiesen."

Die litterarischen Bethätigungen der Mitglieder erheben sich meist nicht über den Charakter der Schulpoesie. Didaktische Gattungen wie Epigramm und Fabel, daneben die Ode werden bevorzugt; auch Übersetzungen aus dem Griechischen sind beliebt. Nach Gottscheds Vorgang erscheinen einige Oden Anakreons und der Sappho meist reimlos übersetzt; auf seine Ausführungen in den „Beiträgen zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie

und Beredsamkeit“ beruft sich ausdrücklich der „Versuch einer Abhandlung von deutschen Übersetzungen alter griechischer Schriftsteller“. Ein bürgerliches Trauerspiel „Selim“, in der Gegenüberstellung von Christentum und Mohamedanismus ersichtlich unter Voltaires Einfluss, lässt schon stellenweisse die zärtliche Leidenschaft zu Worte kommen, ohne doch bis zu beherzten Naturtönen vorzudringen. Auch an einem langen, nur zu langen Lustspiel fehlt es nicht, das durch die Richtung seines Hauptcharakters bemerkenswert wird, obschon der Dichter ihn nicht tendenziös ins Recht setzt: entsprechend dem Titel „Die altväterische Erziehung“ vertritt Magnus Oldmann — nomen wird meist im Gottschedschen Kreis als omen benutzt — die altväterische Gewohnheit in Tracht, Sitten, Anschauungen; wie er in der Erziehung gegen fremde Einflüsse eifert, verpönt er das damals modische Reisen in fremde Länder, und bei aller hölzernen Deklamation wirkt durch die unbewusste Übereinstimmung mit dem grössten und deutschesten Sänger des Mittelalters, Walther von der Vogelweide, fast rührend der Schmerzensschrei: „Aber Tugend und reine Sitten! wo findet man diese mehr?“

Daneben fehlt es nicht an ästhetischen Abhandlungen, Betrachtungen über die Dichtkunst und über litterarische Tagesfragen. Indes mündet selbst eine Rede über das Thema „Dass der Ruhm, den die schöne Wissenschaften erwerben, der vorzüglichste seie“ in das höchst bezeichnende Geständnis: „Doch in einem weit majestätischern Glanze erscheinen sie mir in der Verbindung mit der Wahrheit und Religion.“ Eine andere Rede stellt sich direkt zur Aufgabe: „Es ist notwendig und angenehm, den Fleiss in der Weltweisheit mit dem Fleiss in schönen Wissenschaften zu verbinden.“

Zahlreich sind dem entsprechend die aus der praktischen Philosophie behandelten Gegenstände. Bald wird der Tugend, bald dem Frieden sehnend gehuldigt — fällt doch die Thätigkeit der Gesellschaft wesentlich in den siebenjährigen Krieg. Nach Art der moralischen Wochenschriften werden ferner bürgerliche Charaktere als typische Vertreter bestimmter Laster und Tugenden vorgeführt. Ein Redner stellt eine „Vergleichung der alten und neuen Sitten unsers Deutschlands“ an, indem er einsetzt: „Fast kein Volk hat die Einfalt der Sitten so sehr geliebet, als unsere alten Deutschen.“

Unverkennbar in ihrem Zusammenhang mit der rationalistischen Zeitphilosophie geben sich die Themata, welche philosophische Streitfragen aufrollen. „Von dem notwendigen Dasein der Laster" war der Rationalismus schon deshalb überzeugt, weil er sie eudämonistisch als blosse Mängel an Vollkommenheit fasste. „Ob die natürlichen Gesetze allein, ohne die bürgerlichen, hinreichend sind, die menschliche Gesellschaft zu ihrer Vollkommenheit zu bringen?" war eine Frage, die nicht offen bejaht zu werden brauchte, um ihren Ursprung in der Weltanschauung des Aufklärungszeitalters zu verraten: geht der Rationalismus doch von der Annahme aus, dass die Tugend philosophisch lehrbar sei und die Kenntnis der natürlichen Folgen aller Laster im Grunde hinreiche, um von diesen abzuschrecken — ein Altdorfer Gesellschafter übersetzt die Ausführungen Vattels über den Gegenstand. Aus dem gleichen, gewiss einseitigen, aber doch vorwärts weisenden Geiste geboren ist die „Abhandlung, dass die Sünden der Gelehrten weit sträflicher seien, als die Sünden der Ungelehrten": denn die Sünde entspringt den Aufklärern aus Unkenntnis der natürlichen und philosophischen Gesetze.

Auch dem Kampf gegen Aberglauben schliessen sich die Deutschen Gesellschaften an. Gleich die erste Sammelschrift der Altdorfer handelt unter anderm „Von einigen Mitteln wider den Aberglauben". In gleicher Tendenz wirft ein Mitglied die Frage auf: „Was von den Vorbedeutungszeichen zu halten?" Eifrig zeigt sich schon Gottsched beflissen, die antike Götterwelt, überhaupt alles Mythologische, als erdichtete Fabel hinzustellen; aus diesem Gesichtspunkt zu verstehen ist eine Abhandlung „Von den verschiedenen Lehrgebäuden, welche sich die Gelehrten zur Erklärung der alten Fabeln erwählet haben". Positiv suchten die Aufklärer folgerecht Kenntnis der Naturerscheinungen zu verbreiten; auf gleiche Weise will man auch in Altdorf dem Aberglauben vorbeugen.

Wie es im bedeutsamen Streben des Aufklärungszeitalters lag, die Menschheit von der durch die Orthodoxie genährten Furcht vor dem Tode zu befreien, singt ein Gedicht aus der Altdorfer Deutschen Gesellschaft „Von der Verachtung des Todes" einen Hauptmann folgendermassen an:

„Was ist es, tapfrer Freund, das dich in Säbel jagt,
Und deiner Brust die Furcht vor deinem Tod versagt?

Solls der Gedanke sein? Der Tod ist kein Gerippe,
Das man abscheulich malt, das stets mit scharfer Hippe,
Von Hunger angespornt, begierig Menschen fällt,
Und mit dem roten Raub die Hölle unterhält.
Es ist ein eitler Traum, dass die verjagten Seelen
In dichter Finsternis stets zittern, sich stets quälen:
Der Tod hebt alles auf, und wenn die Geister fliehn,
So flieht auch das Gefühl und das Bewusstsein hin."

Ein Predigtamtskandidat Joh. Mathias Decker aus Heilbronn veröffentlichte diese Gedanken 1762 (im I. Band der Altdorfischen Bibliothek, S. 416): man sieht, auch philosophisch war die Zeit für Lessings (1769 erschienene) Abhandlung reif: „Wie die Alten den Tod gebildet". — Ein andres Gedicht „Die Insel der Thorheit" eifert, ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Rationalismus, gleichmässig gegen Unwissenheit und Aberglauben, wie andererseits gegen Freigeisterei. — Auch in politischer Hinsicht fällt da und dort ein freies Wort. Ein „Versuch über den Geschmack der Deutschen" scheut sich z. B. nicht vor dem Angriff: „Die Alten jagten, um tapfer zu werden und Nahrung zu haben. Bei uns jagt der Junker, weil er sonst nichts gelernt hat, als die Flinte putzen und den Spürhund abrichten." Man weiss, dass die Rücksichtslosigkeit der Jagden eine der Hauptbeschwerden gegen den Adel darstellte. Schon am Anfang desselben Aufsatzes (gedruckt in der Altdorfischen Bibliothek I, 1) heisst es von den Deutschen Gesellschaften: „Einige wurden ausgelachet, dass sie sich mit der schlechten deutschen Sprache abgeben wollten; einige suchte man zu unterdrücken, weil sie was neues waren und für den Staat und die Religion gefährlich sein könnten."

Der Stubengelehrte war nach alledem nicht das Ideal des Aufklärungszeitalters; ja die Altdorfer stellen den gelehrten Pedanten in eine Reihe mit den — Stutzern. Als Ziel schwebte vielmehr dauernd Popularisierung und weiteste Verbreitung von Bildung und Aufklärung vor. Dem Frauenstudium zeigen sich diese Kreise günstig gesinnt; wie die meisten Deutschen Gesellschaften ernennt auch die Altdorfer eine Anzahl Frauen zu Mitgliedern. Eine Abhandlung tritt warm für Verkehr der Gelehrten mit den Ungelehrten ein. Da fallen mancherlei bezeichnende Worte: „Es ist einem Staate keine Ehre und kein Nutze, wann er viele furchtsame und verzagte Bürger hat." So ist denn gute Erziehung aller Stände zu fordern. Insbesondere soll aber

der Gelehrte Unterredungen mit Ungelehrten pflegen: „Dann kann er ihnen begreiflich machen, wie man oft natürliche Sachen als was ausserordentliches angesehen, und dass es lächerlei sei, wann man zu gewissen Zeiten und Stunden sonderliche Erscheinungen und Gespenster will bemerket haben.“ Die aufklärerische Tendenz kann nicht klarer zur Aussprache kommen. — Ja, wie sich Christian Wolf mit besonderem Nachdruck rühmt, dass auch Handwerker und Bauern seine philosophischen und mathematischen Schriften lesen, bemüht sich ein Altdorfer Gesellschafter darzulegen: „Dass es Gelehrte unter den Bauern gegeben.“ — Nie war eine Wissenschaft volksfreundlicher und darum auch volkstümlicher, als die Philosophie des Aufklärungszeitalters.

Neben dieser offiziellen Thätigkeit der Gesellschaft ist der sonstige geistige Verkehr der Mitglieder nicht ausser Acht zu lassen, zumal zwanglose Unterhaltung in den Versammlungen selbst von den meisten Deutschen Gesellschaften ausdrücklich gewünscht und gutgeheissen wird. Mussten sich die schriftlichen Ausarbeitungen noch immer in gewissen Grenzen halten, so kam im Meinungsaustausch zu freier Aussprache, was immer das Aufklärungszeitalter an geistigen Interessen barg und bewegte. Auch schon als solch ein Sammelpunkt freier gerichteter Geister dürfen die weitverzweigten Deutschen Gesellschaften Beachtung in Anspruch nehmen.

Die letzten pansophischen Schriften des Comenius.

Von

Dr. J. V. **Novák** in Prag.

Die Stufen des Erkennens waren in den letzten Lebensjahren des Comenius der Hauptgegenstand seiner Spekulation, wie man es deutlich aus seinem „Spicilegium didacticum“ erkennt, wo er in den ersten Abschnitten der Mathetik drei derselben unterscheidet: die Erkenntnis (notitiam), das Verständnis (intellectum), den Gebrauch (usum). Lernt man den Namen einer Sache kennen, verbindet man denselben mit einem Begriff, d. h. erkennt man den Inhalt eines Begriffes, so ist man zur ersten Stufe oder der Unterlage des Erkennens gelangt. Weiss man, wodurch etwas ist, und unterscheidet man in einer Sache ihre Teile, d. h. kennt man auch den Umfang eines Begriffes, dann ist man zum Verständnis oder Kern (medulla) einer Sache vorgedrungen. Hat man endlich erkannt, wozu eine Sache zu gebrauchen wäre, dann ist man erst zur höchsten Stufe der Erkenntnis angelangt, und dem Wissen ist die Krone aufgesetzt (Spicil. did. Math. § 3—6). Die erste Stufe ist darnach rein empirisch, man gelangt zu ihr meistens durch Sinneswahrnehmung, die zweite ist mit der Spekulation verbunden, indem man die Ursachen der Dinge untersucht, die dritte endlich betrifft das Ziel und lehrt uns den Dingen in der praktischen Welt ihre Stellung anweisen und nach weiteren noch unbekannten forschen.

Diese drei Stufen repräsentierten auch die Bücher des Comenius, welche er mit solcher Ausdauer für die Jugend vorbereitete. Die „Janua linguarum“ in allen ihren Bearbeitungen sollte der ersten Stufe der Erkenntnis dienen, d. h. die Jugend in die Kenntnis der Namen und des Inhaltes aller Dinge einführen. Sie baute sich vornehmlich auf der Sinneswahrnehmung auf, war nach der Meinung des Verfassers historisch angelegt und umfasste das ganze Universum in seinen Hauptbegriffen. Die Metaphysik

oder Janua rerum war für die zweite Stufe bestimmt, d. h. sie sollte die innere Erkenntnis der Dinge verschaffen und so eine Pforte der Weisheit bilden. Deshalb war sie vorzüglich auf Spekulation gegründet, erklärte die einfachsten Begriffe und legte so den Grund zum richtigen und verlässlichen Nachdenken. Den Gebrauch der menschlichen Verrichtungen, welche in Gedanken, Reden und Thaten bestehen, sollte eine bisher wenig bekannte Schrift lehren, welche den Titel „Triertium catholicum“ führt und in den letzten Lebensjahren des Comenius entstanden ist. Sie will direkt die Anweisung zum richtigen Nachdenken, Sprechen und Thun geben, dadurch also unmittelbar eine Besserung der menschlichen Zustände herbeiführen.

Nach dem grossartigen Anklang, welchen die Sprachenpforte des Comenius gefunden hatte, war man seinerzeit auf die pansophischen Versuche äusserst gespannt, und er betrachtete es noch in seinem Greisenalter für seine Pflicht, den Erwartungen seiner Zeitgenossen gerecht zu werden und auch nach dem Verluste, welcher ihn besonders in dieser Hinsicht in Lissa getroffen hatte, noch für die Jugend fertigzustellen, was er nur vermochte. Erklärlich ist daher auch, warum er seinen Sohn Daniel und Christ. W. Nigrinus vor Gottes Gericht berief, wenn sie seine nachgelassenen und bereits fertigen Schriften nicht herausgeben wollten (A. Patera, Korrespondenz des C. 1892, Nr. CCXXXIX).

Leider sind die Schicksale der Verlassenschaft des Comenius, namentlich der fertigen Handschriften, nur mangelhaft bekannt; nicht einmal J. Kvačala konnte sichere Nachrichten über direkt von Comenius herrührende Manuskripte auffinden und musste sich mit Überbleibseln in verschiedenen Archiven zufriedenstellen (Einl. zu seiner Korresp. des C. 1898).

Daher kommt es auch, dass man erst nach und nach die einzelnen Schriften kennen lernt, welche von Comenius für den Druck vorbereitet hinterlassen und dann auch wirklich herausgegeben worden waren, obzwar gerade diese Werke hochinteressant sind, indem sie uns die Stufe der philosophischen Erkenntnis aufweisen, auf welcher Comenius endlich stehen geblieben war und welche er also selbst für die der menschlichen Vernunft erreichbare betrachtete.

Von diesen Schriften hat Prof. J. Kvačala in Petersburg das „Spicilegium didacticum“ gefunden und im Jahre 1895 heraus-

gegeben; die „Janua rerum“ war dem unermüdlichen Forscher über Comenius, Fr. J. Zoubek, bereits gut bekannt, sie ist auch im Jahre 1886 von Prof. J. Šmaha in böhmischer Übersetzung herausgegeben worden, endlich barg die Klosterbibliothek am Strahov in Prag noch eine dritte Schrift, welche gleichzeitig mit der Metaphysik gedruckt war (Lugduni Batavorum, apud hered. Jac. Heenemann 1681), aber bis jetzt gänzlich unbekannt geblieben war. Auch von dieser Schrift hat der bekannte Comeniusforscher, Prof. Jos. Šmaha in Rakonitz, eine böhmische Übersetzung und Erklärung bereits im Manuskripte fertig. Es ist das „Triertium catholicum“, dessen Vorrede das Datum „Amstel. pridie Cal. Sept. 1670“ führt, also bis in die letzten Tage des bereits vom Alter niedergedrückten Greises reicht.

Sowohl die „Janua rerum“ als auch das „Triertium“ sind so seltene Schriften, dass wir es für unsere Pflicht betrachten, die verehrten Leser mit dem Inhalte derselben bekannt zu machen, wenn auch wohl in nächster Zeit eine Gesamtausgabe der pansophischen Schriften des Comenius bevorsteht.

Die Metaphysik, oder wie er sie wegen des verhassten Namens lieber nannte, die Janua rerum beschäftigte Comenius bald nach der Herausgabe der ersten Sprachenpforte, aber die ersten sogenannten pansophischen Werke, der „Prodromus“ und die „Dilucidatio“, enthalten eigentlich nur Programme einer solchen Arbeit, die „Via lucis“ daneben die praktische Durchführung einer allgemeinen Bildung der Menschheit durch allgemeine Bücher, allgemeine Schulen und ein allgemeines Kollegium aller Gelehrten der Welt. Näher tritt Comenius an die Ausführung seiner Pläne heran in der „Diatyposis“, wo er schon direkte Beispiele giebt, wie der Wissensstoff des ganzen Universums in einem einzigen Buche zusammengefasst werden könnte. Damals sammelte er also schon Definitionen für eine „Pansophiola“ und suchte aus den einzelnen Erscheinungen der Welt die allgemeinen Gesetze der Schöpfung abzuleiten.

In Elbing trug er die Metaphysik seit dem Jahre 1644 den Schülern vor, und zwar vom Stadtrat aufgefordert, nachdem die polnischen Edelleute ihre Söhne ihm nachgeschickt hatten, er aber keine Privatschule halten durfte; von den Aufzeichnungen der Schüler hoffte Comenius auch eine grössere Anzahl von Exemplaren zu erlangen, welche er seinen gelehrten Freunden zur Prüfung

vorlegen könnte. Deshalb veröffentlichte er auch im Jahre 1649 in Lissa davon eine Probe von 5 Blättern, welche aber bald so selten war, dass nicht einmal der Verfasser ein Exemplar besass. Seit der Zeit aber arbeitete er unverdrossen an diesem Werke bis zu seinem Tode, so dass er in dreissig Jahren nicht weniger als zwanzigmal es vollständig überarbeitete und ausserdem noch einzelne Partien mehrmals umänderte.

Die Ursache dieser unablässigen Änderung war das Bestreben, in dem Buche nur ganz allgemeine, axiomatische Sätze zusammenzustellen und dieselben dem Verständnis der Jugend anzupassen.

So erschien das Buch erst nach seinem Tode mit dem ausführlichen Titel: **Janua Rerum reserata.** Hoc Est Sapientia prima (quam vulgò Metaphysicam vocant) ita Mentibus hominum adaptata Vt per eam in totum Rerum Ambitum, Omnemque interiorem Rerum Ordinem, Et in omnes intimas rebus coaeternas Veritates Prospectus pateat Catholicus: Simulque ut eadem omnium humanarum **Cogitationum Sermonum Operum** Fons et Scaturigo, Formaque ac Norma esse appareat. Authore J. A. C. (87 S. in 4°). In der Vorrede „Ad Academias Europae" zeigt er den Philosophen an, er wolle mit ihnen über die Reinigung der Quellen des menschlichen Wissens Rat pflegen. Denn wie eine jede Sache in der Welt ihre einfachsten Grundlagen habe, so besitze solche auch die Weisheit. Wenn man sie also sammeln könnte und zu einer Wissenschaft gestalten, wäre dadurch eine sichere Basis für das sämtliche Wissen gegeben. Eine solche Wissenschaft zusammenzustellen haben schon sehr viele weise Männer versucht, und sie nannten dieselbe Sapientiam primam nach dem Vorbilde des Aristoteles, oder auch Metaphysicam. Über diese Wissenschaft haben sich gelehrte Männer einesteils sehr lobend, anderenteils sehr tadelnd ausgesprochen. Auf Grund der Urteile eines Bacon von Verulam und Campanella forderte der evangelische Prediger in Haag, Caspar Streso, man solle die Metaphysik in die Schulen einführen, andere, wie P. Ramus und seine Anhänger, wollen sie wieder ganz und gar verwerfen. Und dieses letztere Urteil war nach dem bisherigen Verfahren der Metaphysiker berechtigt, indem sie für ihre Wissenschaft nur von Spinnengeweben die Grundlage aufstellten. Dagegen ist aber eine solche

Metaphysik zu suchen, „quae sit ordinatissima Terminorum generalissimorum et structurarum in rebus Idealium, Principiorum denique per se notorum (nec ullâ probatione, per exempla tantùm illustratione, egentium, et à quibus omnia inferiorum scientiarum, sive principia, sive conclusiones, vel ultrò fluant, vel certè leniter deducantur) compages"; eine solche wäre einem Senfkorn ähnlich und könnte zu einem Baume der menschlichen Allweisheit aufwachsen (§ 18), in welchem die Vögel des Himmels, d. h. die Zöglinge dieser Weisheit nisten könnten. Es wird also eine solche Wissenschaft auch die allgemeinsten Benennungen der Dinge enthalten, alles in durchsichtiger Ordnung darstellen, indem sie ja für die Anfänger bestimmt ist, endlich alle Stücke nur von lauter Wahrheit und der höchsten Sicherheit umfassen. Ein solches Buch zusammenzustellen hat der Verfasser bereits vor vierzig Jahren versucht, aber seit der Zeit immer noch daran gearbeitet, um es fester, geordneter und für die Jugend fasslicher zu machen. Er will nun ihr Urteil darüber hören. Darauf zeigt er, bei den Prinzipien der Dinge sei er nicht von den Dingen selbst ausgegangen, sondern von ihren Ideen, von dem Ursprung derselben, wie er in die menschliche Seele, das Ebenbild Gottes, eingesetzt worden und sich darin auch wirklich zeigt, indem das Fassungsvermögen des Menschen über die ganze Welt reicht und auch neue, bisher unbekannte Dinge zusammenstellen und schaffen kann. Ein jeder Mensch könnte also aus einem solchen Buche leicht erkennen, dass seine Seele eine Leuchte Gottes sei, welche Alles durchdringt (§ 31), und die einzelnen, speciellen Wissenschaften könnten daraus die Norm für ihren Fortschritt schöpfen. Zuerst bediente er sich beim Ordnen der höchsten Begriffe der analytischen Methode, dann nahm er die synthetische zu Hilfe, aber erst mit Hilfe der synkritischen, welche ihm den Parallelismus der meisten Dinge und die harmonische Ordnung der Welt zeigte, gelang es ihm, in das Labyrinth der Erscheinungen einzudringen. So gelangte er auch zur Überzeugung, dass diese drei Methoden zusammen die Schlüssel zu allen Geheimnissen bilden. „Exinde enim didici, et scio, Omnia habere classes suas certas, ad quas ipsa quoque individua tandem reduci queant; classes verò ipsas minores ad majores, ad Universum usque quod nonnisi unum est" (die Analysis). „Deinde omnia rerum, maxima et minima, simplicissima et compositissima, certos habere Schematismos, seu reales et deprehen-

sibiles, explicabilesque formas suas“ (die Synthesis). „Tandem, omnia per omnia deprehendi posse, intellectis tantùm Ideis seu structuris, ad quas res quaeque reducendae veniunt“ (die Syncrisis). Neben der Anleitung zum Wissen will aber der Verfasser auch die Anleitung zum richtigen Können und Thun geben, was bis jetzt niemand versucht hat. Die Metaphysik selbst soll ihm zur allgemeinen Norm bei der Zusammenstellung des grossen pansophischen Werkes dienen, darum hat er sie endlich fertig gemacht und mit dem Triertium verbunden zum Drucke vorbereitet, um zu zeigen, wie die ursprünglichen Künste des menschlichen Lebens, nämlich die Logik, Grammatik und Pragmatik, durch eine gut geordnete Metaphysik beleuchtet werden.

Die Schrift selbst ist in Fragen und Antworten derart verfasst, dass der Schüler fragt und der Lehrer ihm die Begriffe erklärt. Bei komplizierten Begriffen geschieht dies freilich durch mehr zusammenhängenden Vortrag.

Den Eintritt in die Pforte der Dinge (Introitum in Januam Rerum) bildet die Erklärung des Bedürfnisses, nach den Namen die Dinge selbst kennen zu lernen, sie zu verstehen und zu gebrauchen wissen. Dabei wird der Name „Ding“ (oder „Dinck“) von „Dencken“, „Sach“ von „Sagen“ abgeleitet. Zu den drei Stufen der Erkenntnis sollen die drei vom Verfasser vorbereiteten Bücher (Janua linguarum, Janua rerum, Triertium) führen. Es folgt (im II. Kap.) eine Erklärung über das Wesen der Weisheit, welche als das Licht des Gemütes definiert wird, das dem menschlichen Verstande zum vollständigen Beschauen aller Dinge, dem Willen zur Wahl des Guten und den Kräften zum richtigen Handeln klar vorleuchtet. Darin besteht nämlich auch das Handeln eines Weisen; freilich aber gehören alle diese drei Anforderungen zusammen. Sie werden auch weiter erklärt. Als offene Quellen der Weisheit werden die Welt, unser Gemüt und die hl. Schrift aufgestellt. Der Anfang der Untersuchung wird von unserem Gemüte gemacht, da uns dieses das nächste ist, darauf kommt an die Reihe die Welt, endlich die h. Schrift.

Was ist also das Licht unseres Gemütes, woher kommt es und wie wird man es erkennen (Kap. III.)? Und der Verfasser erklärt es für die uns angeborenen Begriffe als die innersten Fackeln des Verstandes, gewisse Antriebe und Regeln des Willens, endlich die Kräfte und Werkzeuge zum Handeln (allgemeine Begriffe,

allgemeine Triebe, allgemeine Vermögen oder Kräfte). Erst da kommt Comenius auf die Dinge selbst zu sprechen, nämlich auf den äusseren Kreis der erkennbaren Dinge, auf ihre innere Ordnung und die innerste Verbindung derselben (Kap. IV.), auf die Grenzen der Erkenntnis, sowie auf die Grenzen der erkennbaren Dinge, welche Comenius in den Begriffen: Alles, Etwas, Nichts erblickt (Kap. V.—VI.). Damit nun der menschlichen Vernunft nichts entgehe, ist Alles von Grenzen umschlossen (Kap. VII.). Die Klassen des Etwas werden in dem Nichtsein, dem Halbsein, dem Sein unterschieden, und die Existenz einer Sache im Begriffe, in der Rede, im Sein konstatiert. Bei einer Substanz werden wieder Umstände, als Zeit, Ort, Zahl u. s. w. anerkannt, auch Quantität und Qualität unterschieden (Kap. VIII.). Dem Etwas findet der Verfasser überall das Nichts beigesellt (Kap. IX.). Die inneren Ordnungen der Dinge bestehen in Gliederung, Schematismen und Parallelismus; was enthalten diese und wie kann man sie bei den Dingen erkennen? Die Fragen dabei sind: Was, wodurch, auf wie vielerlei Weise? Bei der ersten Frage bekommt man die Definition zur Antwort, bei der zweiten die Einteilung, bei der dritten den Umfang des Dinges (Kap. X.). Das Denkbare an sich (Kap. XI.). Das Ens, seine Prinzipien, die Einteilung in Sachliches, Gedachtes, Gesprochenes (Kap. XII.). Über das sachliche Ens, welches man auf dreierlei Weise betrachten kann: einzeln, kombiniert zu zwei, zusammengestellt in Mehrheit (Kap. XIII.). Über das einzelne Ens und seine Prinzipien: das Eine, Wahre, Gute; seine Einteilung in Ursprüngliches, Gewordenes, Misslungenes (primum, ortum, abortum, Kap. XIV.). Das Ens primum (XV.), das gewordene, seine Substanz und Prinzipien (XVI.), die Substanz an sich (XVII.), die Accidentien (XVIII.), die Dauer der Dinge oder die Zeit (XIX.), der Ort (XX.), die Quantität (XXI.) und Qualität der Dinge (XXII.), ihre Bewegung oder Aktivität, das Passive an ihnen (XXIII.—XXIV.), die Ordnung und der Nutzen der Dinge (XXV.—XXVI), das Liebliche und Vollkommene der Dinge (XXVII.—XXVIII.), die Mängel und Missgeburten an Dingen (XXIX.—XXX.). Die Kombination der Dinge (XXXI.), ihre Gruppierung (XXXII.), wobei die Zahlenmystik nach dem Vorbilde des Pythagoras stark vertreten ist. Über das Nichtsein (XXXIII.) und Halbsein (XXXIV.). Über die allgemeinen Triebe (XXXV.) und über die allgemeinen Kräfte (XXXVI.).

Die Praxis zu dieser Theorie sollte das „Triertium“ bieten, deshalb arbeitete Comenius daran bis zu den letzten Tagen seines Lebens, indem er dachte, dass er damit den Gipfel aller Philosophie bieten werde.

Der ausführliche Titel dieser Schrift ist: Sapientiae primae Usus, **Triertium catholicum** appellandus, H. e. Humanarum Cogitationum, Sermonum, Operum Scientiam, Artem, Usum aperiens **Clavis triuna:** sive Amabile Logicae, Grammaticae, Pragmaticaeque cum Metaphysica Osculum.“ (123 S. in 4⁰.)

Auf der Rückseite des Titelblattes erblicken wir einen „Trigonus Sapientiae“, zusammengestellt aus dem Kreise der Dinge. Ein in der Mitte gezeichneter kleinerer Kreis führt die Inschrift „Res“, ein anderer Kreis, welcher die obere Seite des auf einer Ecke stehenden Dreieckes durchschneidet, hat die Inschrift: „Rerum Speculum est Mens, a qua venit Cogitatio“, ein dritter auf der rechten Seite ist benannt: „Rerum Interpres est Lingua, a qua venit Sermo“, ein vierter Kreis auf der linken Seite heisst: „Rerum Imitatrix est Manus, a qua venit Operatio“. Die Kreise berühren sich mit dem mittleren Kreis und sind von einem grösseren Kreise umschlossen, an welchem die Inschrift: „Tres Dotes Excellentiae Humanae“ angebracht ist. Darunter finden wir die Belehrung, dass Dinge, mittels des Spiegels des Gemütes aufgefasst, zum Gedanken werden, ein Gedanke, durch äusseren Schall ein Ding abbildend, zur Sprache wird, wenn aber ein Gedanke und ein Wort sich in That umbildet, so wird wieder ein Ding daraus. Und so kehrt ein Ens wieder zu seinem Ursprung zurück. Daraus folgt dem Verfasser die Lehre, der Mensch solle auch darnach handeln, mit dem Denken immer die Sprache und das Thun verbinden. Dazu wolle aber das Werk des Comenius eine gründliche Anweisung geben.

Dann folgt eine Widmung der Schrift „Nobilissimis, Magnificis, Amplissimis Amstelodamensis Reipub. **D. D. Consulibus** nec non Sapientibus ac providis Illustris ibidem Scholae, Trivialiumque **D. D. Curatoribus** Dominis observandis“ (datiert Amstel. pridiè Cal. Sept. 1670). Der Verfasser widmet ihnen sein Werk, dass es ihnen zur Fackel, zum Schlüssel und Prüfstein der Gedanken, Reden und Werke werde, und dazu soll eben die Verbindung der Logik, Grammatik und

Pragmatik zu einem solchen ganzen Ganzen dienen, wie es bis zu der Zeit niemand versucht hatte.

Es folgt eine Vorrede „Trinae Societatis Humanae Praesidibus I. Tractantibus commercia rerum inter se, Philosophis, II. Hominum inter se, Politicis, III. Animarum cum DEO, Theologis", worin er ihnen mitteilt, wenn er seine Gedanken vollständig zum Ziele geführt hätte, so hätte er sie ihnen in einer feierlichen Vorrede gewidmet, leider aber ist er bei blossen Versuchen geblieben, worüber er ihnen etwas sagen will.

Das Leben sämtlicher Menschen besteht zwar in Denken, Sprechen und Thun, und doch sollen die Verhältnisse der Dinge untereinander besonders die Philosophen kennen, die Theologen sollen die Menschen zur Erkenntnis Gottes führen, die Politiker sollen das menschliche Thun in Ordnung erhalten. Nach ihrem Vermögen sollen freilich alle Menschen dazu beitragen, da es bisher nicht einmal eine vollendete Logik gibt, wenn die Menschen einander überhaupt widersprechen können, viel weniger besitzen wir eine vollkommene Grammatik oder gar eine Pragmatik. Die Ursache davon kann nur zweierlei sein: entweder kennt niemand die Wahrheit oder besitzt dazu keine künstliche Anleitung. In Wahrheit kann man aber behaupten, dass in der Logik nicht einmal der erste Teil ganz regelrecht geordnet sei, nämlich Inventio. Daher kommt es, dass die Menschen einander nicht verstehen und weder ihr Gemüt, noch ihr Sprachvermögen, noch ihre Hand regelrecht gebrauchen können. Und doch sollte schon aus der blossen Logik Alles so klar herauskommen, dass es einem jeden Menschen den Fingern an der Hand gleich klar erscheine. Und dazu soll also ein jeder nach Möglichkeit beitragen. Am besten könnte man dies erreichen, wenn man die Arten der Gedanken, der Sprache und der Thaten auf die Verhältnisse des Seins zurückführen und denjenigen Zeichen der ewigen Weisheit anpassen könnte, welche von Gott dem menschlichen Gemüte eingeprägt sind (notiones innatae), indem ja die Logik, Grammatik und Pragmatik sich derselben Ideenabzeichen bedienen (communibus Idearum sigillis utuntur). Was man also bei der einen Wissenschaft findet, solle man auch bei den andern suchen, und es werde sämtlichen Disciplinen von Vorteil sein. Dazu meint der Verfasser durch seine Schrift eine feste Grundlage gelegt zu haben, und er wünscht nur, dass andere darauf weiter bauen.

Es folgt nach der Sitte des Comenius eine Übersicht der Kapitel in tabellarischer Weise.

Die Form der Schrift ist wieder teilweise dialogisch, wie in der Metaphysik, der Schüler fragt, und der Lehrer erklärt ihm seine Fragen.

Die Erörterung beginnt mit einer Definition der Schrift (Kap. I.), dass nämlich der Schüler nach vorangegangener Belehrung aus der Janua linguarum und rerum noch den Gang der Gedanken, das System der Rede und die Kunst des Thuns lernen solle; dadurch gelangt er zu den Schlüsseln zur Janua rerum. Darauf wird der Unterschied der Begriffe Wissen, Kennen, Benützen auseinandergesetzt: Das Wissen ist nämlich die Theorie der Gedanken, Worte und Thaten, die Kunst oder das Kennen ist die Praxis, das Benützen ist das Verwenden einer jeden Sache in der Art, wie es sich geziemt. Aus dem Wissen erkennen wir das Ding, seine Bestandteile und den Zusammenhang; die Kunst lehrt uns dasselbe auch verfertigen und zusammenstellen, das Benützen sie zu unserem Vorteile verwenden. Die Kunst des Denkens nennen wir nun Logik, die Kunst des Sprechens Grammatik (und Rhetorik), die Kunst des Thuns benennt der Verfasser selbst Pragmatik. Bis zu seiner Zeit lehrte man eine jede von diesen Disziplinen vereinzelt, Comenius will aber alle drei gleichzeitig lehren und zwar nach bestimmten Regeln, und das ist für ihn das Triertium. An die Spitze wird die Logik gestellt, obzwar man sich versucht fühlen könnte, die Grammatik als die bekannteste Kunst für den eigentlich richtigen Grund zu betrachten; aber auch Gott hat die Schöpfung mit dem Gedanken begonnen, und erst dann wurde ein Wort zur That, auch Adam ist in der Weise zur Erkenntnis gelangt, indem er vom Erkennen der Dinge zur Benennung derselben und schliesslich zum Thun vorschritt; und wir folgen im gewöhnlichen Leben seinem Beispiele.

Nach dieser allgemeinen Einleitung folgt (im Kap. II.) die Theorie des Triertium selbst, an ihrer Spitze die Definition der Logik, Grammatik, Pragmatik. Darauf wird die Frage gestellt, was man eigentlich unter gutem und kunstvollem Denken, Reden, Thun verstehe? Was erfordert man bei einem jeden von diesen Begriffen, beim Denken, Reden, Thun? Welches weitere Ziel hat man dabei vorgesteckt? Und der Verfasser antwortet, dass das

Ziel des Denkens in dem Lernen bestehe, das Ziel des Sprechens in dem Lehren, das Ziel des Thuns in dem Bewirken. Die letzten Grenzen dabei sind: Alles, Etwas, Nichts. Man muss endlich bis zur äussersten Grenze gelangen, welche beim Denken das Allwissen, bei der Sprache die Sprache als Ganzes, beim Thun das Universum ist. Wie teilt man die Sprache, den Gedanken, die That in ihre Atome ein? Die Sprache als die bekannteste wird hier vorangestellt, daran schliesst sich der Gedanke nach seinen Teilen von der Empfindung angefangen bis zum Syllogismus, endlich das Thun.

Bei der dreieinigen Praxis der Schrift (Kap. III.) ist besonders dreierlei zu berücksichtigen: 1. was hier gesucht wird, 2. wodurch man das erzielen soll, 3. auf welche Weise. Man sucht, dass unsere Gedanken, Reden und Thaten gut eingerichtet, ohne Fehler seien. Das kann man erreichen, wenn sie gut erfunden, gut eingeteilt und gut begründet sein werden. Diese Rücksichten nennt man in der Logik: inventio, methodus, indicium, in der Grammatik: die Auswahl der einzelnen Wörter, ihre Zusammenstellung (formatura) und die richtige Aussprache oder Rechtschreibung (orthotonia-orthographia), in den wirkenden Künsten das Zusammensuchen des Materials (materiatio), die Konstruktion (structura), das Befestigen desselben (solidatio). Die Invention kann man auf die Zahlverhältnisse zurückführen, das Ordnen auf das Mass, das Urteil auf das Gewicht. Auf diese Weise wird, wie man überall wünscht, endlich Alles in Zahlen aufgestellt werden. Wer also scharfsinnig denken will, soll darnach fragen, was ihm unbekannt ist, soll in Ordnung bringen, was ihn verwirrt, soll darüber nachdenken, was bei ihm Zweifel verursacht. In der Rede soll er die Wörter gehörig wählen, sie gut ordnen und verbinden, zu einer That Alles zusammentragen, was zur Ausführung verhilft, dieses in der Werkstätte niederlegen und die einzelnen fertiggemachten Teile dann erst verbinden. Zur Ausführung dieser Arbeiten braucht man freilich Werkzeuge, die dem Auffinden, dem Ordnen, dem Bekräftigen dienen. Für das Denken sind die „Instrumenta inventaria“ die Sinne, die Vernunftschlüsse, die Nachrichten, welche wir von andern Menschen erhalten; für die Sprache sind es die Bücher, die Fähigkeit und Anlage, Wörter zu bilden, wie sie Adam besass, endlich der Volksbrauch; für das Thun sind es z. B. die Wälder, wo man verschiedenes Material finden kann, oder

besondere Werkstätten oder endlich Verkaufsläden, wo man das Nötige für sein Werk ankaufen kann. Aber auch bei Benützung dieser Werkzeuge ist eine gewisse Ordnung oder Stufenfolge nötig, welche auf der Verlässlichkeit derselben beruht. Was die systematische Ordnung betrifft, so wird sie namentlich darin bestehen, dass überall das System eines Kreises vorherrsche: Man wird mit dem Centrum anfangen, d. h. mit dem Wesen, welches man durch Definition feststellt, darauf gleich geht man zu den Strahlen über, d. h. zu den Teilen, aus welchen das Wesen entsteht, endlich gelangt man zur Peripherie, d. h. man weist die Arten auf, welche in dem Dinge involviert sind. Die begründenden Werkzeuge (instrumenta stabilitoria) sind gewisse Urteilsregeln zum Zwecke der Prüfung von Gedanken, Reden und Thaten. Die dazu gehörigen Fragen sind: „An, quare, numne hoc vel illud obstat? Nonne melius foret hoc vel illud?“ Wie soll man diese Werkzeuge und Regeln vorsichtig benützen, dass uns Alles gelinge, was wir vorhaben?

Man muss sie vollständig, ordentlich, behutsam und fest anwenden. Vollständig soll man sie anwenden, d. h. bei schwierigen Fällen soll man Alles versuchen, was zur Auffindung, Ordnung und Begründung führt. Ordentlich werden sie benützt, wenn man die Stufen der Auffindung durchnimmt und zugleich verzeichnet, und zwar in einer gewissen Ordnung. Das Erhaltene wird dann in ein Ganzes zusammengestellt oder auch eingeteilt, das Übriggebliebene wird man durchsehen und seinen Quellen unterordnen. Es folgen die Regeln einer behutsamen Invention: 1. Durch die Sinne gewahren wir viele Dinge, durch den Verstand noch mehrere, aus fremden Nachrichten aber die meisten. 2. Das Auffinden der Gedanken aus fremden Nachrichten ist freilich der kürzeste Weg, solange er nur verlässlich genug ist, ebenso das Aufsuchen der Wörter in einem Wörterbuche und das Ankaufen des Materials in Verkaufsläden. 3. Das Auffinden durch eigene Sinne ist zwar sehr mühsam, aber verlässlich, ebenso das Suchen der Wörter bei guten Schriftstellern und das Aufsuchen des Materials selbst. 4. Das Aufsuchen der Materie durch eigenes Erwägen ist kurz und leicht, wenn es nur richtig ist.

Man kann mit der Aufnahme fremder Gedanken anfangen, dann geht man zu eigener Untersuchung derselben über und endet damit, dass man sich mit eigenen Sinnen von der Richtigkeit eines jeden Dinges überzeugt. Die daraus folgenden Grund-

sätze sind, dass es eine Nachlässigkeit bedeuten würde, wollte man sich mit fremden Erfindungen zufriedenstellen, dass es niedrig wäre nur auf die Sinne zu bauen, dass es falsch wäre Alles mit eigenem Verstand zu begreifen zu trachten. Am besten ist es, alle drei Arten der Erkenntnis zu verbinden. Es schliesst sich eine Anleitung an, wie man gute fremde Zeugenschaften sich verschaffen könne, wie eine sinnliche Erkenntnis verlässlich und die Erwägung sicher gemacht werden könne.

Die Regeln eines behutsamen Ordnens der Dinge: 1. von den elementaren Anfängen, 2. von der Basis, nicht vom Gipfel, 3. von bekannteren zu weniger bekannten fortschreiten, 4. in der Theorie vom Ganzen zu den Teilen sich wenden, in der Praxis umgekehrt; 5. was immer man zusammenstellt, soll ein System sein, welches alle seine Teile enthält, und zwar an gehöriger Stelle und verbunden; 6. die Ordnung sei überall natürlich.

Die Regeln eines behutsamen Urteilens: 1. Wo in der Invention etwas fehlt oder etwas fremdes beigemischt ist, dort ist eine regelrechte Verbindung verhindert. 2. Wo alle Teile beisammen sind, aber die Sachen nach einander in einer beliebigen Ordnung folgen, da gibt es keine regelrechte Verbindung. 3. Wo auch die Ordnung richtig ist, aber die Sache nicht fortschreitet, da besteht die Ursache im Mangel oder Übermass der Verbindung.

Diese Regeln nun kann man bei allen Gedanken, Worten und Thaten anwenden, indem man von kleineren anfangend zu den grössern gelangt, und so will es auch der Verfasser versuchen, nachdem er zuvor etwas über das Nichtwissen, Schweigen und Lässigsein gesagt haben wird.

Bei den Rudimenten seiner Schrift (Kap. IV.) stellt er zugleich ihr Ziel auf, nämlich den Menschen Hilfsmittel zu verschaffen, wie sie leichter den höchsten Künstler, Gott, nachahmen könnten beim Bilden vollständig richtiger Gedanken, Reden und Thaten. Diese Vollkommenheit muss von den Grundzügen oder Atomen anfangen, welche sämtlich erklärt werden sollen.

Es folgt dann der Anfang selbst, welcher vom „Nichts" gemacht wird, indem davon die Erkenntnis anfängt, und der Verfasser spricht von einer Kunst der Unwissenheit, des Schweigens und der Musse (Kap. V.), wovon alles menschliche Erkennen, Sprechen, Thun ausgeht. Besonders spricht er von der Grundlage dieser Negationen, woher sie kommen, wohin sie zielen und wohin

sie wieder zurückkehren. Auch bespricht er eine gelehrte Unwissenheit, ein gelehrtes Schweigen und Musse.

Es folgt nun eine sehr ausführliche Erklärung der ersten Gründe der Gedanken, Reden und Thaten, nämlich der Sinneswahrnehmungen, der Laute und ihrer Zeichen, der Buchstaben, des Vermögens bei einer That (Kap. VI.). Überall versucht es der Verfasser seinen Begriff gehörig einzuteilen, obwohl ihm nicht überall gelungen ist es in natürlicher Weise zu thun, wenn er es parallel bei allen seinen drei Objekten thut. Sonst hält er überall die Folge aufrecht, welche er für die richtige und verlässliche Zusammenstellung der Gedanken, Reden und Thaten aufgestellt hat, nämlich die Auffindung der Sachen, ihre Ordnung und Beurteilung.

Aus Lauten entstehen Sylben, aus Sinneswahrnehmungen entstehen Auffassungen, aus der Möglichkeit einer That das Angreifen derselben; diesen ersten Zusammensetzungen ist das Kap. VII. gewidmet. Der Verfasser unterscheidet da einfache, zusammengesetzte und zusammengezogene Sylben und darnach auch die Auffassungen und das Angreifen, wie man z. B. ein Getränk nach dem Geschmack unterscheidet, den Wein aber nach der Farbe, dem Geruch und dem Geschmack. Auch diese ersten Komplexe der Atome erfordern eine sorgfältige Untersuchung und Beurteilung, damit der Erfolg in jeder Hinsicht verlässlich sei.

Die Kunst der Begriffe, der Wörter, der Thaten wird im VIII. Kap. behandelt. Der Verfasser zeigt, worin das Wesen eines jeden dieser Objekte bestehe, d. h. wann man wirklich sagen könne, dass es sei: der Begriff, wenn man aus ihm das Wesen des gedachten Dinges erkennt, das Wort, wenn man seine Bedeutung vollkommen versteht, die That, wenn aus ihr ein Vorteil gewonnen wird, oder wenn man ihr Ziel kennen wird. Wie sucht man Begriffe, Wörter, teilweise oder partielle Thaten? Wie bildet man sie, d. h. wie sollen sie durch Definition, durch Einteilung und durch Gleichnisse entstehen? Darüber wird weiter sehr ausführlich gehandelt, der Verfasser bespricht die Vorteile und Nachteile bei einer Definition, auch beim Teilen des Umfanges eines Begriffes, und es wird gegen Dichotomie gesprochen. Das Gleichnis beruht auf den drei bekannten Begriffen (primum, secundum, tertium comparationis), welche man bei einem jeden Gleichnisse findet, und Comenius meint, bei solchen Gleichnissen, welche man

durch das ganze System durchführen würde, könnte daraus eine Menge vortrefflicher Gedanken entstehen, wie man in der hl. Schrift merkt. Wie prüft man die Korrektheit eines Begriffes, eines Wortes, einer That? Auch da muss man mit einem Zweifel anfangen und wird mit Gewissheit enden. Über welche Dinge kann man ein richtiges Urteil abgeben? Die daraus folgenden Grundsätze über Gewissheit, Ungewissheit und Inkorrektheit der Erkenntnis. Dem Sinne wird dabei die grösste Sicherheit zugeschrieben, dem Verstande eine mindere, dem fremden Zeugnisse die kleinste, darum berufen wir uns vom Zeugnisse auf den Verstand und wollen unsere Gedanken durch Sinne bezeugt haben. Der Gipfel der Verlässlichkeit soll die erwiesene Wahrheit sein.

Es folgt die Verbindung zweier Begriffe, zweier Wörter, zweier Thaten (z. B. die Apposition bei einem Begriffe, ein Substantivum mit einem Adjectivum, ein Paar Dinge, z. B. ein Reiter). Wie verbindet man zu einem Ganzen Begriffe, Wörter, Thaten, welche Verbindung ist regelrecht, welche Mängel bemerkt man da? (Kap. IX.) Die Verbindung von drei Begriffen, Wörtern und Thaten oder die erste regelrechte Verbindung der Dinge, denn das Wesen eines jeden Dinges besteht aus Materie und Form und ihrer Verbindung (Kap. X.). Über Axiome, d. h. Lehrsätze, welche keines Beweises bedürfen (Axiomatica): Wie soll man sie aufsuchen, ordnen und beurteilen, welche Bedeutung könnten sie erlangen, wären sie alle zusammengebracht?

Erst von dieser einfachsten Verbindung gelangt der Verfasser zum Syllogismus, zur Periode, zu einem grösseren System von Thaten (Kap. XI.). Wie stellt man einen Syllogismus und eine Periode zusammen, woraus besteht ein grösseres Werk? Das Volk bedient sich dieser Sachen, weiss aber nichts davon, darum ist es nötig, dass sich alle dessen bewusst werden. Wie wird der Syllogismus gesucht, eingeteilt und nach seiner Giltigkeit beurteilt? Wie schreitet man zur Durchführung des Syllogismus, der Periode, der That?

Über die grösstmögliche Verbindung der Gedanken, Wörter und Beschäftigungen, wie sie in einer Ausführung, einer Rede, einem ganzen System von Thaten vorkommen, wie man es z. B. beim Berufe eines Menschen vorfindet. Wie soll ein solches Wesen zusammengesetzt werden? Welche Arten findet man dabei? Beim Zusammensuchen einzelner Teile ist an der Korrektheit eines

jeden Alles gelegen, indem darauf auch die Korrektheit des Ganzen gebaut ist. Beim Zusammenstellen ist die gehörige Folge zu beachten. Wie wird man die Wahrheit eines solchen Ganzen prüfen? Welchen Wert haben die Zeugnisse bei Dingen? Wie stellt man eine Rede zusammen, damit sie beim Hörer den gehörigen Erfolg habe? Als Hauptsache stellt der Verfasser auf, die Sache gut zu kennen, von welcher man sprechen will (Kap. XII.). So kann Comenius endlich zur vollständigen Weisheit, zur Sprache als Ganzem, zur Fertigkeit im Handeln übergehen und zeigen, wie man aus den einfachsten Prinzipien zu ihnen gelangen könne (Kap. XIII.). Wie könnte man in Wirklichkeit zur völligen Weisheit gelangen, wie eine Sprache in ein System bringen, wie das menschliche Thun zu einem sich vollständig seines Zieles bewussten machen? Wie wird man dabei verfahren, damit eine richtige Einteilung erzielt werde?

Über den dreifachen Höhepunkt in Gedanken, Reden und Thaten, welcher in der Schnelligkeit, Eleganz und Festigkeit beruht (Kap. XIV.). Wie wird man dazu besonders durch eine festere Logik gelangen, d. h. durch grössere Sicherheit im ganzen Denken? Worin besteht dann eine schnelle, eine elegante, eine sichere Logik, Rhetorik, Pragmatik? Diese drei Eigenschaften werden ausführlicher in den folgenden Kapiteln (XV.—XVII.) behandelt. Bei der Schnelligkeit hat der Verfasser eine Cyclognomik eingeschaltet, die er auch „logica velox“ nennt, worin er zu zeigen bestrebt ist, wie man systematisch sichere Gedanken dem Inhalte zuführen könnte, wie das in bestimmter Ordnung geschehen könnte, dabei müsse man aber auch Voreiligkeit verhüten (Kap. XV.).

Ebenso weist er im folgenden Kapitel (XVI.) eine „logica elegans seu symbolica“ auf, um zu zeigen, wie auch Bilder und Symbole den Gedanken behilflich sein können. Wie man auf Grund einzelner Wörter in der Reihenfolge logischer Axiome neue und wieder neue Gedanken auffinden kann, wie man auf Grund eines einzigen Kapitels aus der Janua linguarum einen logischen Exkurs zusammenstellen kann: ebenso verhelfen Symbole und Bilder zu neuen und abermals neuen Sätzen, so dass deren Wert nicht hoch genug angeschlagen werden kann, wie der Verfasser in beredter Weise zeigt. Die Kraft in Gedanken, Worten und Thaten endlich wird darin bestehen, dass man Alles darin an-

sammelt, was nötig ist, es gehörig ordnet und verbindet. Die Dinge, das Denken und die hl. Schrift sind Fundorte, aus welchen man die nötige Materie zusammenstellt. An dem Beispiel einer „logica emphatica“ wird es gezeigt (Kap. XVII.).

Im letzten Kapitel (XVIII.) handelt der Verfasser davon, was für ein Vorteil daraus gewonnen werden könnte, wenn die Dinge sämtlich so geordnet wären, und zwar für die menschliche Gesellschaft, für die Schulen und für das ganze Leben. Besonders in der Schule könnte man auf Grund dessen die verschiedensten analytischen, synthetischen und synkritischen Aufgaben lösen, damit sich die Schüler in allen Begriffen verstehen. So könnte auch das Licht der Erkenntnis in der ganzen Welt verbreitet werden.

Bei der ersten Bearbeitung der Janua rerum beschwert sich Comenius über den Kampf „mit dem schlüpfrigen Proteus der Dinge“, welchen er in einem fort zu bestehen hatte und welcher ihn zwang, so viele Jahre ohne Unterlass an der Schrift zu arbeiten, damit sie endlich einen ganz allgemeinen Charakter erhalte. Leider müssen auch wir zugeben, dass es ihm oft nur gelang, die Namen ganz allgemein zusammenzustellen, das Wesen bannte er nicht. Ebenso wäre man versucht, an manchen Stellen daran zu zweifeln, dass die Schrift einem achtjährigen Knaben verständlich sein würde, wie der Verfasser meint. Auch die Dreiteilung bewog ihn bei einzelnen Begriffen solche Teile einzusetzen, welche bei wirklich sachlicher Prüfung der Dinge nicht bestehen könnten.

Die parallel durchgeführte Reihe im Triertium zeigt ebenfalls für das dritte Glied, die Pragmatik, eine solche Einteilung und Gliederung, dass man sie logisch kaum begründen könnte. Sonst ist freilich der Versuch selbst interessant, unsere Gedanken, Worte und Thaten in wechselseitige philosophische Beziehung zu bringen und eine Theorie für alle unsere Handlungen zu bilden.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Geschichte des süddeutschen Anabaptismus.

Das kürzlich erschienene Buch von Dr. Paul Burckhardt in Basel: Die Basler Täufer. Ein Beitrag zur Schweizerischen Reformationsgeschichte (Basel, R. Reich, Buchhandlung, vorm. C. Detloff 1898. XI u. 125 S. gr. 8°.) entrollt ein überaus trübes Bild von Verhältnissen und Zuständen, wie sie sich auf beiden Seiten, den Verfolgern wie den Verfolgten unter den entsittlichenden Wirkungen der Ketzergesetze und ihrer brutalen Anwendung länger als zwei Jahrhunderte hindurch in jenen Gegenden entwickelt haben. Es ist erfreulich und bedeutet einen Fortschritt gegenüber der früheren Geschichtschreibung, dass diese neue Arbeit über die Geschichte des Anabaptismus in anerkennenswertem Gerechtigkeitssinn keineswegs alles Unrecht und alle Verirrungen auf der Seite der Verfolgten sieht. Der Verfasser sieht klar genug und hat den Mut, es auch auszusprechen, dass intra et extra muros hier sehr viel gesündigt worden ist.

Angesichts der neuerdings vielfach wiederholten Anklage, dass die Wiedertäufer die eigentlichen und wahren „Revolutionäre“ des 16. Jahrhunderts gewesen seien, ist es wichtig, in dem Buche festgestellt zu sehen, dass es in der Stadt und im Kanton Basel, wo die Täufer viele Menschenalter hindurch zahlreich vertreten waren, trotz der grausamsten Verfolgungen — selbst schwangere Frauen wurden mit Ruten durch die Strassen gepeitscht — niemals und nirgends zum Aufstand, ja nicht einmal zu irgend einer persönlichen Auflehnung oder zu offener Verweigerung der Abgaben etc. gekommen ist (S. 93). Das einzige, was nachweisbar ist, ist die gelegentliche Rückkehr einzelner vertriebener Täufer in die Heimat wider den Befehl und die gegebene Zusage; wenn die Heimgekehrten dann wieder vor die Gerichte geschleppt wurden, pflegten sie den Bruch der Urfehde mit der Erklärung zu entschuldigen, dass sie erzwungene Eide nicht für bindend halten könnten (S. 97). Meist war es der starke Zug zur Heimat oder die Liebe zu den verlassenen Kindern, die sie unwiderstehlich zurück trieb; in der Regel mussten sie es hart büssen.

„Das Kreuz der Verfolgung in Gelassenheit auf sich nehmen (sagt Dr. Burckhardt S. 121) und keinerlei Widerstand zu versuchen, das haben alle Schweizerbrüder als evangelisches Gebot angesehen.“ Burckhardt ist gerecht genug, anzuerkennen, dass eben die „harte Verfolgung“ es gewesen ist, welche manche Auswüchse der Täufer

gezeitigt und besonders manche Schwärmerei hervorgerufen hat. „Allein über die ganze Bewegung darf nicht mit dem bequemen Wort ‚Schwärmerei‘ abgeurteilt werden“ bemerkt B. sehr richtig (S. 107). Dass die protestantischen Prediger lediglich „Heuchelei“ und „Scheinheiligkeit“ unter den Täufern fanden, darf nicht Wunder nehmen. Auffallend ist nur, dass man von dieser Seite jegliche Beschimpfung des Gegners für erlaubt hielt, gleichzeitig aber, wenn es gelegentlich aus dem Walde herausschallte, wie man hineingerufen, die Anrufung der Polizei als Gewissenspflicht gegen Gott und sein h. Wort erkannte.

„Das Täufertum“, sagt Burckhardt S. 108, „errettete viele aus der Sinnlichkeit des Zeitalters, denen vielleicht die reformatorische Lehre nur zum Ruhebett gedient hätte.“ B. hätte hinzufügen können, dass dasselbe Täufertum auch viele Prinzipien des ursprünglicheren und reineren Protestantismus, nachdem sie von ihren Trägern aufgegeben worden waren, in Zeiten hinüberrettete, in denen sie sich zum Heile aller Evangelischen ausleben konnten. Sehr richtig ist auch von B. beobachtet und ausgesprochen worden, dass manche derjenigen Ideen, die man als eigenartige Kennzeichen des Täufertums zu brandmarken pflegt, nur Irrtümer und Meinungen Einzelner gewesen und geblieben sind und dass die Menge von solchen Gedanken keineswegs ergriffen war. Auch erkennt B. einen Zug von „Urchristlichem“ im Täufertum und hält dies für den wertvollsten Teil ihrer Frömmigkeit; dieser Zug sei aufs neue im älteren Pietismus aufgewacht und es sei wohl nicht zufällig, dass dessen starke Wirkungen auch gerade Basel späterhin erfahren habe.

Burckhardt kann sich nicht enthalten, stark gegen meine Schriften zu Felde zu ziehen; wir lassen das auf sich beruhen; sicher ist aber, dass B., wie sehr er sich auch dagegen wehrt, viel aus diesen Schriften gelernt hat. Jedes neue Buch, das auf diesem Gebiet erscheint, beweist freiwillig oder unfreiwillig, dass man sich dem Gewicht der von mir vorgebrachten Erwägungen und Thatsachen nicht entziehen kann. Nur einen Punkt möchte ich hier kurz besprechen.

Burckhardt ist der Ansicht und glaubt zu Eingang den Beweis erbracht zu haben, dass das Täufertum als eine „neue religiöse Erscheinung der Reformationszeit zu betrachten sei“. Das ist in gewissem Sinne richtig und doch auch wieder unrichtig. Das Täufertum bezeichnet nach meiner Überzeugung eine neue Entwicklungsstufe einer sehr alten religiösen Bewegung, etwa wie das Quäkertum eine unter den Einflüssen der englischen Revolution und des englischen Volkscharakters erwachsene neue Form des sog. Anabaptismus darstellt, und doch lediglich ein Zweig und eine Abart dieses alten Stammes ist. Burckhardt leugnet keineswegs, dass ein geschichtlicher Zusammenhang mit den altevangelischen Gemeinden der früheren Jahrhunderte vorhanden sein könne (S. 6), aber es ist nach ihm „nirgends bestimmt nachzuweisen“. Man kann letzteres zugeben, sogar einräumen, dass, wie B. bemerkt, manche „Täufer“ sich des Zusammenhangs nicht bewusst waren, und dennoch aus überwiegenden Gründen sich für das

Vorhandensein entscheiden müssen. Vor allem ist ja sicher, dass das Fortbestehen der Ketzergesetze es den „Täufern“ ganz unmöglich machte, sich öffentlich etwa als Nachfolger der alten „Ketzer“ zu bezeichnen; waren Zusammenhänge da, so sind sie mit dem Schleier des Geheimnisses schon von den Zeitgenossen verhüllt worden und es wird heute nach fast vierhundert Jahren schwerlich gelingen, diesen Schleier völlig zu lüften. So lange es nicht gelingt, den Nachweis zu führen, dass die Annahme eines geschichtlichen Zusammenhangs unmöglich ist, sprechen sehr starke Gründe für denselben und Burckhardt, der einige meiner früheren Hinweise (vielleicht mit Recht) anzweifelt, bringt andererseits Momente bei, die mir entgangen waren und die entschieden für mich sprechen. Er weist nämlich nach (S. 10), dass nach Aussage eines Chronisten, des Karthäusers Georg, zur Zeit der beginnenden religiösen Bewegung auch in Basel vorreformatorische Sekten vorhanden waren. Da sie sich natürlich in der Stille hielten, so erfahren wir wenig von ihnen; aber sollen denn diese Sekten, die sich unter dem schweren Druck der Verfolgung seit Jahrhunderten gehalten hatten, eben in dem Augenblicke spurlos verschwunden sein, wo sie eine Freiheit der Bewegung erhielten, wie sie nie vorher vorhanden gewesen war? Es ist zuverlässig überliefert, dass Ludwig Hätzer aus Bischofszell im Thurgau ehedem „einer von den waldensischen Brüdern“ war und Burckhardt erklärt es (S. 7) für wahrscheinlich, dass Hans Denck aus einer Familie stammte, die zu den böhmischen Brüdern gehörte. Sollen solche Fälle sich ausschliesslich auf diese Männer beschränkt haben? Wie kommt es denn, dass die gleichzeitigen Chronisten der Täufer von ihrer Gemeinschaft berichten, um das Jahr 1524 habe die „alte Kirche“ das „Haupt wieder erhoben“?

Ludwig Keller.

Die sogenannte Reformation Kaiser Sigmunds.

Eine soziale Reformschrift des 15. Jahrhunderts

Von

Dr. **Hans Schulz** in Berlin.

Die kirchlichen und sozialen Zustände des ausgehenden Mittelalters sind der Gegenstand eindringender Kritik der Zeitgenossen gewesen, in Predigten und Liedern werden sie gegeisselt, bald im Tone des ernst und gewichtig auftretenden Busspredigers, bald durch den ätzenden und schneidenden Spott des Satirikers. Vielfältig sind die Vorschläge zur Änderung, zur Besserung, immer mehr dringt in ihnen

das Bestreben durch, sich an die grosse Masse zu wenden und mit ihrer Hilfe, also mit Gewalt, die erwünschte Umkehr herbeizuführen. Von den armen Leuten, von denen, die da arbeiten im Schweisse ihres Angesichts, soll die Rettung kommen.

Am planvollsten angelegt und die weitesten Gebiete des kirchlichen und öffentlichen Lebens umfassend ist eine Schrift, „Reformation des geistlichen und weltlichen Standes", die unter dem Namen Kaiser Sigmunds gehend, in mehreren Handschriften des 15. Jahrhunderts und auch in Drucken überliefert ist. Wenn auch schon Cochläus die Beziehung auf diesen Kaiser für unhistorisch erklärt hat, galt die Bezeichnung doch lange für echt. Der erste Herausgeber aber, Willy Boehm, glaubte als Verfasser den Waldenser-Wanderprediger Friedrich Reiser zu erkennen, einen Schwaben, der in enge Verbindung mit den Taboriten trat und im Jahre 1458 in Strassburg den Feuertod der Ketzer starb [1]). Neue Untersuchungen haben dies als Irrtum erwiesen. Karl Koehne [2]) hat nachgewiesen, dass der Verfasser ein Pfarrgeistlicher war — das zeigt seine schon von Boehm hervorgehobene Parteinahme für die Rechte der Pfarrkirchen und seine ingrimmigen Ausfälle gegen Prälaten und Mönche —, der wohl in Augsburg lebte, wahrscheinlich im November 1433 das Baseler Koncil besuchte und dort eine Zusammenkunft mit Kaiser Sigmund hatte. Sein Name ist nicht zu ermitteln, sein Vorname ist Friedrich. Von taboritischen Glaubenslehren ist bei ihm nichts zu spüren, er steht durchaus auf dem Boden der römischen Kirche. Er nennt den Papst „Vicarius Christi" und „unsern heiligen Vater" und begründet das, er verlangt, dass man von Gott für die Reformation seines Statthalters besonderen „Urlaub" nehme, verurteilt Ketzerei, empfiehlt, früh und abends fünf Paternoster und fünf Ave Maria zu beten, verehrt die Heiligen und will „Unser Frauen Tag" gefeiert sehen. Im Gegensatz zu den Taboriten beharrt er auf einer strengen Scheidung des Geistlichen und Weltlichen, will er alle Stände scharf von einander getrennt wissen.

Wahrscheinlich ist die Schrift im Winter 1438 beendet. Im Jahre 1439 sollte nach einer Prophezeiung „Jung Hesters" ein kleiner Geweihter den Aufstand durchführen und herrschen von einem Meer bis an das andere. Mit Bezug auf dieses Jahr erwähnt Priester Friedrich „in dem vordern Jahr" erfolgte Bemühungen der Städte um Reichsreform, die thatsächlich 1437 und auch 1438 stattgefunden haben. Er mahnt, in einem Monat Frist nach seiner Verkündung, „wa ir innen werdent, das des reichs banner aufgesteckt werd mit

---

[1]) Friedrich Reiser's Reformation des K. Sigmund, herausgeg. v. Dr. Willy Boehm. Leipzig 1876. Vgl. M.H. d. C.G. VII, S. 327—328.

[2]) Karl Koehne, Die sogenannte Reformation Kaiser Sigmunds im 23. Bd. des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, und Studien zur sog. Ref. Kaiser Sigmunds in der Zeitschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Bd. VI.

graff Friedrichs banner, so trettend zu und spar sich niemant". An einer anderen Stelle heisst der kommende Mann Friedrich „von lantnaw". „Das er Fridrich genent ist, ist darumb, das er reichlig alle land zefride setzt mit Kreften." Die „Reformation" gehört also in den Schriftenkreis, der die Ankunft eines Messias-Friedrich weissagte, des pfaffenfeindlichen Kaisers, an dessen Stelle wohl hier der Verfasser selbst zu treten beabsichtigt.

Er verhehlt sich nicht die traurige Schwäche des Reichsoberhauptes, und wenn er den Kurfürsten die Schuld giebt, „das unser reich kranck, plöd und swach ist", so mag er dabei wohl im Auge haben, wie die wachsende Macht der Territorialgewalten die Einheit des Reiches gefährdete.

Seine Anschauungen von Aufgabe und Macht des Kaisers sind der Wirklichkeit gar nicht entsprechend, sondern durchaus mittelalterlich mystisch. Der Kaiser ist ihm der weltliche Herr der gesamten Christenheit, der für ihren Frieden zu sorgen hat. Unter ihm sollen vier Reichsvikare stehen, die jeder in seinem Teile die volle Reichsgewalt ausüben, ein Fürst von Österreich, ein Herr von Mailand, ein Herr von Savoyen und ein Herr von Burgund. Da Fehde und Waffengang verboten sind, haben sie alle Streitigkeiten in ihrem Gebiet zu schlichten; durch Schiedsrichterspruch soll der Weltfrieden aufrecht erhalten werden. Mancherlei will Priester Friedrich einführen, was geeignet ist, der territorialen Zersplitterung in Deutschland entgegenzutreten und die Einheit des Reiches zu kräftigen, alle Zölle, soweit sie überhaupt belassen werden, sollen vom Reiche zu Lehen genommen werden, für „die ganze Christenheit" soll das Reich den Wert der Münze bestimmen, nicht mehr dürfen die einzelnen Stände ihre Münzen nach Gutdünken schlagen, jeder Bürger soll dem Reiche schwören, nicht nur wie bisher seiner engeren Gemeinde. Der einschneidendste Vorschlag aber — ein Gedanke, den die Reformation Sigmunds als erste unter den deutschen Reformschriften ausgesprochen hat — ist der, dass Bischöfe und Äbte „kein schloss, veste noch statt, zwing noch benne nicht han sollent", „die lehen von In gehabt hond und In gebunden warent, die sollent nun dem reich mit iren lehen gehorsam sein; bischoff sollent got dienen". Also Säkularisation der geistlichen Fürstentümer und Stärkung der Reichsgewalt, — aber nicht um dieser letzteren willen. Alles dies sind nur Mittel sein Ziel zu erreichen, „zur göttlichen Ordnung zu kommen". Dazu gehört, dass sich „lauter in alweg scheide das geistlich und das weltlich".

Priester Friedrich glaubt, dass in den ersten Zeiten der christlichen Kirche die Zustände so gewesen seien, wie er sie herbeiwünscht, und verlangt daher Rückkehr zur ursprünglichen Einfachheit. Was die Menschen bewogen habe, sich hiervon zu entfernen, das sei Simonie gewesen, wie er es bei den geistlichen Gewalten, Geiz, wie er es bei den Weltlichen nennt, übermässiges Streben nach Geldgewinn. „Von geitz wegen erzürnet der sun den vater, zeitlich pös gwinne hand den lauf, wer sich dar inne wol üben mag, den schätzt man für wiss

und listig.“ Es ist der Egoismus, den später auch Hans Folz der Barbier verantwortlich macht:

> Ein Ding heist eigener nucz
> und hot ursprung von geyczikeit,
> die aller sünden panir dreyt.

Um solchen Eigennutz unmöglich zu machen, sollen zunächst die Weltgeistlichen zur Besitzlosigkeit zurückkehren, alle Lehen u. s. w. dem römischen Könige zurückgeben. Nur der römische Papst und die Kardinäle sollen für ihren Unterhalt ein genau bestimmtes Gebiet, das patrimonium Petri, besitzen. Jedes Ziehen von Gewinn aus geistlicher Thätigkeit hat aufzuhören, die Sakramente sollen umsonst gespendet werden, Ablasshandel ist harte Simonie. Alle Geistlichen werden auf ein festes Jahreseinkommen gesetzt, das ihnen aus den Einkünften der Pfarrei von dem Kirchenpfleger, einem Laien, der das Vermögen zu verwalten hat, zu zahlen ist. Wie die Bischöfe nichts mehr mit dem Kriege, so sollen die Priester nichts mehr mit Zinsen und Zehnten zu schaffen haben, auch dürfen sie nicht mehr als Notare und Stadtschreiber Dienste leisten und Urkunden über weltliche Rechtsgeschäfte besiegeln. Nicht einreissen will die Reformation Sigmunds das Gebäude der Kirche, sondern, wie W. Boehm sagt, es nur trennen von den Wirtschaftsgebäuden, mit denen es eng umgeben ist. Die grösste Wichtigkeit misst der Verfasser der Reformation den Pfarrgeistlichen bei. Zu ihnen müssen die am besten gebildeten Priester auserlesen werden, damit ihre Gelehrsamkeit der Christenheit Frucht trage, die ungelehrten dagegen, die nur lesen und singen können, sollen in den Dom gehen, als Gottes Junker, als Domherren. Aber auch sie sollen ihren Pflichten selbst und nicht mehr durch Kapläne nachkommen, denn „im rechten mag nyemand für den andern erfüllen, der es selber wol tun mag. Es sol yederman sein arbeit tun um sein täglich brot, wer des tut, ist sälig vor got und der welt.“ Zu den höchsten geistlichen Stellen dürfen nur Männer gelangen, die Doktoren der Theologie und der Rechte sind, und nur solchen Priestern, die von einer Universität ein Baccalaureatszeugnis vorweisen, dürfen Pfarrkirchen verliehen werden — das Zeugnis muss aber auch auf Grund eines Examens ausgestellt sein! Diese Achtung vor der Theologie als Wissenschaft steht im Gegensatz zu den Anschauungen der Taboriten. Auch den Laienkelch erwähnt Priester Friedrich nicht. Er nennt sieben Sakramente, darunter auch die Ehe. Da nun den Priestern zukommt, alle Sakramente zu üben, wie sollte ihnen das der Ehe verboten sein? Also darf der Priester heiraten, aber die Anschauung von der Unreinheit der Frau ist doch noch zu tief eingewurzelt, abwechselnd soll der verheiratete Geistliche eine Woche mit seinem Weibe und dann nach einer Weile der Reinigung eine Woche seinem Berufe leben! Um die Versuchung, sich um weltliche Geschäfte zu kümmern, zu verringern, erklärt der Verfasser alle den geistlichen Ämtern zustehenden Renten und Zinsen

für ablösbar. Der Pfarrer erhielt seine Besoldung aus dem Ertrage von Acker und Weingarten durch den Kirchenpfleger, wie aber stand es mit den Erzbischöfen und Bischöfen, deren Besitz dem Reiche heimgefallen war? Es scheint, dass hier der Staat eintreten sollte. — Aus dem Bestreben, geistlich und weltlich zu scheiden, geht auch Priester Friedrichs Abneigung gegen die geistlichen Ritterorden, die Prämonstratenser, Damenstifte, Begharden und Beghinen hervor.

Am schärfsten tritt er gegen die Verweltlichung der Klöster auf. Die Orden haben sich weit von ihrer ursprünglichen Verfassung und ihrem vorgeschriebenen Wandel entfernt, und tragen die Schuld am Niedergang des geistlichen Standes. Aber merkwürdigerweise will unser Reformator sie nicht aufgehoben wissen, sondern sie nur auf ihren ursprünglichen Zweck beschränken und die Zahl der Mönche herabsetzen. Sie sollen endlich einmal nach ihrer Regel leben, wie sie von den Stiftern der Orden festgesetzt ist. Sie sind der Welt abgestorben, dürfen daher auch nicht in den Pflichtenkreis der Weltgeistlichen eingreifen, weder Beichte hören noch predigen, kein Begräbnis halten — also auch keine testamentarischen Zuwendungen annehmen — und sich die Verwaltung der Sakramente nicht anmassen. Ihre Aufgabe ist es zu beten für Abgeschiedene und Lebende, und zwar für alle, besondere persönliche Seelenmessen sind verpönt. Die Klöster behalten ihren Besitz, der von einem weltlichen Kastenvogt verwaltet wird. Jeder Mönch wird in der Idee mit einem bestimmten Einkommen begabt, aber sie haben es „in der Gemeinsamkeit“ zu verbrauchen, der Kommunismus aus der Zeit der Entstehung der Orden wird wieder eingeführt, die Mönche sollen aus einem Topfe essen und ihre Kleider, Schuhe und Leinwand an einer Stange aufhängen. Da die Klöster die Sakramente nicht verwalten dürfen, stehen sie tief unter den Pfarrkirchen, daher darf keine Pfarrkirche einem Kloster inkorporiert werden. Aber es sind Ordensmitglieder zu Päpsten und Bischöfen geworden — und daher stammt das Unheil. Die Protektion, die solche kirchliche Grössen dem Orden, dem sie entstammten, angedeihen liessen, hat dessen Stellung verrückt, zum Schaden der Kirche und der Christenheit. Daher darf fortan kein Mönch mehr zu solchem Amte berufen werden.

Viel tiefer greifen seine Forderungen in das weltliche Leben ein. Göttliche Ordnung und christliche Freiheit sind ihm das Höchste, das wieder erreicht werden muss. Die Menschen, durch Christus befreit, sind insofern in gleichem Stande. Nun ist es aber eine unerhörte Sache, „das man es in der heyligen Christenhait offnen muss das gross unrecht, sogar für gott, das ainer so gehertzt ist vor got, das er gedar sprechen zu ainem: du bist mein eigen“. Man gedenke, dass unser Herr Gott so schwer um unsertwillen williglich gelitten hat, darum, „dass er uns freiet und von allen banden loset und hie inne niemant furo erhebt ist ainer fur den anderen“, sondern in gleichem Stand stehe in der Freiheit, er sei edel oder unedel, reich oder arm, gross oder klein. Darum wisse jedermann, wer seinen Mit-

christen als eigen anspricht, dass der nicht Christ, sondern Christus feindlich ist, und es sind alle Gebote Gottes an ihm verloren. Und nicht nur Weltliche haben eigene Leute, sondern selbst Klöster, die doch den Glauben bauen sollten! So sie nicht davon abstehen, soll man sie ganz und gar zerstören, das ist göttlich Werk. Bekanntlich hat die Kirche unzählige Unfreie besessen und die Sklaverei durch den Fluch, den Noah über Ham aussprach, aus der Bibel selbst gerechtfertigt. Jetzt tritt ihr Priester Friedrich mit Berufung auf das Evangelium entgegen und darin berührt er sich allerdings mit den Taboriten.

Er wendet sich nicht nur gegen die Leibeigenschaft, sondern auch gegen die milderen Formen des „eigen" seins, jede Art von Hörigkeit und Hintersässigkeit, und gegen überviel Zwing und Bann, das Recht bei Strafe zu gebieten und zu verbieten, immer von religiösem Standpunkte aus, um die durch Gott erworbene Freiheit eines Christenmenschen zu bewahren. Bei Unterthanen grosser Territorialherren hatte die Verpflichtung dem Landesfürsten gegenüber doch immer noch einen öffentlich-rechtlichen Charakter, und staatsmännische Erwägungen und landständische Rechte beschränkten sie. Kleinen Dynasten aber und Landesunterthanen gegenüber, die in den Besitz von Zwing und Bann gekommen waren, fielen diese Hemmungen weg, da war der Unterthan unfrei und jeder Willkür blossgestellt. Gegen Zwing und Bann wendet sich daher der Reformator, um die Freiheit wiederherzustellen. Wald, Holz und Weide sollen frei sein — nur den Wildbann behält er bei und den Schutz des Hochwaldes vor Rodung —, desgleichen kleine und auch schiffbare Gewässer, Zölle dürfen nur erhoben werden, um Brücken und Strassen in Stand zu halten, und im Wald hat der Bannberechtigte für Schutz zu sorgen.

War so für die Freiheit des Einzelnen gesorgt, so sollte anderseits durch starke Gebundenheit die Gleichheit der Erwerbsfähigkeit nicht Schaden leiden zu Gunsten weniger Auserwählter. Sollten die Territorialherren sich nicht durch Zoll und Münze bereichern, so durften auch die Kaufleute, denen das kanonische Recht und die Kirche nie geneigt waren, keinen übermässigen Gewinn haben, aus demselben Grunde werden Handelsgesellschaften verboten, sollen die Zünfte abgeschafft werden, da sie doch nur dem Interesse der Zunftgenossen dienen, und darf derselbe Mann nicht mehrere Gewerbe ausüben. Priester Friedrich geht soweit in der Arbeitsteilung, dass er sogar die Vereinigung von Fruchtbau und Weinbau in einer Hand verbietet: Ein Baumann soll seinen Acker bauen, ein Rebmann seinen Weingarten. Obrigkeitlich festgesetzte Lohntaxen für jede Art von Arbeit sollen Gleichmässigkeit der Einnahmen verbürgen. Im Gegensatz zu den Zünften will er jedermann die Einwanderung in die Städte erleichtern — hier im Widerspruch zu den Städten, erwartet er doch sonst von ihnen am meisten Verständnis und Hilfe. Sehr seltsam berührt es, dass bei Fehden die Unterthanen die Freiheit haben sollen, ihren Herrn im Stich zu lassen, ja dass sie ihm

sogar nicht beistehen dürfen, alle Helfer sollen mit Leib und Gut vogelfrei sein. Der Zweck ist die Aufrechterhaltung des Friedens — aber der wenn auch unbeabsichtigte Erfolg dieser undurchführbaren Bestimmung hätte sein können, dass die Reichsgewalt gekräftigt und die Fürsten zu Beamten herabgedrückt worden wären.

Bei aller Hervorhebung der Gleichheit der Christen steht Priester Friedrich aber durchaus auf dem Boden der Wirklichkeit. Er bleibt bei einer scharfen Trennung der Berufe und Stände, die Lohntaxen berücksichtigen die Verschiedenheit der Berufe, Fürsten, Herren, Ritter bleiben bestehen, es giebt „Zwingherren", die Bussen einzuziehen haben, es giebt Bevorzugungen, Priester und Adlige sind von Zöllen befreit, Bürger einer Reichsstadt und Edelleute werden für dasselbe Vergehen mit verschiedenen Strafen bedroht. Und starr und fest hält er an dem Unterschied zwischen Geistlichen und Laien. Jene sind ihm stets der erhabenste Stand und er hält es für eine ganz unzulässige Erniedrigung, wenn der Geistliche vor einem weltlichen Richter, vor dem weltlichen Stabe, stehen soll.

Also neben kirchlichen Wünschen eine Summe von solchen, die das Verfassungs- und Wirtschaftsleben betreffen, alle ausgehend von religiösen Voraussetzungen, getragen von der Fürsorge für die grosse Masse, besonders der Landbau treibenden Bevölkerung, und hinführend zur Concentration der gesamten Christenheit in ihrer weltlichen Spitze, zur Stärkung der kaiserlichen Gewalt. Radikal, die Verhältnisse von Grund aus ändernd, sind des Reformators Vorschläge, und das Mittel, durch das er sein Ziel erreichen will, ist die Revolution. Wer sich seinem Gebot und seiner Ordnung widersetzt, dessen Leib soll männiglich empfohlen sein und sein Gut ihm genommen werden; ist er ein Geistlicher, wird er seiner Pfründen und Ämter entledigt, ist es ein Kloster, so soll man es zerstören, ganz und gar. Das Unkraut muss aus dem Garten gejätet werden. Soll man zu göttlicher Ordnung kommen, so muss es geschehen durch Gottes Kraft und durch das weltliche Schwert.

Man muss mit Kraft durchbrechen, Gott lässt die Seinen nicht:
„Schlach man frölich dran, sich, es gat leichtlich zu!"

Solcher Inhalt, solche Sprache, und die Not der Zeit sicherten der Schrift ihre Wirkung. Eine Anzahl von Handschriften giebt Zeugnis von einer gewissen Verbreitung, von Einfluss wurde sie aber erst, seit sie gedruckt wurde — der erste Druck ist von 1476. Die Aufstände des beginnenden 16. Jahrhunderts zeigen in ihren Forderungen viel Übereinstimmung mit unserer Schrift, die göttliche Ordnung, die Gerechtigkeit Gottes wurden wirkungsvolle Schlagwörter. Luther hat sie gekannt und in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" benutzt, und in den Artikeln der aufständischen Bauern finden wir ihre Forderungen wiederholt. Mit Recht hat sie daher Fr. v. Bezold die Trompete des Bauernkrieges genannt.

Besprechungen und Anzeigen.

Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen und der Lateinischen Hauptschule, am 30. Juni und 1. Juli 1898. Dargebracht von dem Kollegium der Lateinischen Hauptschule (Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses. 1898. XI, 244 S. 4⁰. 5 M.).

Unter den zahlreichen Jubiläumsschriften zur Zweihundertjahrfeier der Franckeschen Stiftungen in Halle nimmt die Festgabe des Lehrerkollegiums der Latina unter Führung ihres neuen Rektors, Prof. Dr. Alfred Rausch, nicht den letzten Platz ein. Ist auch ein Teil der Beiträge, wie es in solchen programmartigen Schulschriften üblich, speciell philologischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher schultechnischer Art (hier die Arbeiten der Oberlehrer Dr. Crampe: Zur lateinischen Stilistik, Dr. Sparig: De chori cantico extremo Electrae Sophocleae, Prof. Dr. Suchsland: Physikalische Studien über Leuchtbakterien, Dr. Grassmann: Punktrechnung und projektive Geometrie), so bietet doch der erste Teil mit einer Reihe geschichtlicher Einzelstudien, die zum grösseren Teil in den Zusammenhang mit der Person und dem Werk Aug. Herm. Franckes sich stellen, und die beiden den Schluss bildenden Verzeichnisse, sowohl der Lehrer der Latina und des Pädagogiums seit 1833 als der Abiturienten beider Anstalten seit 1848 mit dem Nachweis ihrer jetzigen Lebensstellungen, eine Fülle von Material, das allgemein interessant und bildungsgeschichtlich wertvoll ist. Die Antrittsrede des neuen Rektors der Latina, gehalten am 15. Oktober 1897, die an Stelle eines Vorwortes vorausgeschickt ist, spricht sich in warm und tiefreligiös empfundenen Worten aus über den Geist, der stiftungsgemäss auch in dem humanistischen Bildungsinstitut der Franckeschen Anstalten zu walten hat. Eine weitere, vorerst noch fragmentarische Arbeit Rauschs, hat das Verhältnis von Christian Thomasius zu Aug. Herm. Francke und seine Wandlungen zum Gegenstand und darf auf Grund eines im Archiv der Stiftungen befindlichen Aktenstücks neues Licht auf die Veranlassung zum späteren Bruch der beiden Freunde werfen. Für die deutsche Kulturgeschichte des vorigen Jahrhunderts nicht unwichtig ist die fleissig auf Grund des lokalen Aktenmaterials bearbeitete Darstellung des Seidenbaus in den Franckeschen Stiftungen, von Oberlehrer Dr. Jürgen Lübbert, in welcher die trotz aller Liebesmühe

doch vergeblichen Versuche des grossen Königs Friedrich II., durch Seidenzucht im Inlande dem Volkswohlstand neue Quelle zu erschliessen und viel Geld zu erhalten, an einem lehrreichen Einzelbilde vorgeführt werden. — In dem „Theophilus“ des Johann Val. Andreae behandelt Oberlehrer Windel ein für die Pädagogik des 17. Jahrh. recht fruchtbares Thema. Und den beiden grossen preussisch-deutschen Staatsmännern am Eingang und in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts, Stein und Bismarck, ist eine wirkungsvolle Gegenüberstellung von Oberlehrer Dr. Neubauer gewidmet. So ist in der That die Festschrift, die durch stimmungsvolle Distichen: Franckii laudes von Dr. Knauth eingeführt wird, ein ehrenvolles Zeugnis für den regen und vielseitig wissenschaftlichen Geist der Anstalt nach dem Sinn und Erbe ihres unsterblichen Stifters.

Magdeburg. Lic. Kohlschmidt.

Graf Gobineau, Versuch über die Ungleichheit der Menschenracen. Deutsch von Ludw. Schemann. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff). Bd. 1, 1898. VI, XXVIII u. 290 S. 3,50 M. Bd. 2, 1899. VI u. 382 S. 4,20 M.

Gobineaus Werk liegt uns nunmehr in einer trefflichen Verdeutschung vor, und wird sicherlich nicht verfehlen, auch in Deutschland Aufsehen zu erregen. Das Ganze wird in 4—5 Bänden erscheinen; uns geht hier vor allem der 1. Band an, der eine methodische Grundlegung enthält; die folgenden Bände, die die Anwendung der im ersten gefundenen Grundsätze enthalten, werden wir besprechen, sobald sie vollständig vorliegen. — Gobineaus Gedanke ist der, die Geschichte aus ihren Trägern und Subjekten, nämlich den Völkern erklären zu wollen. Er geht aus von der Frage, wie es möglich sei, dass Rassen herabkommen und untergehen, und weist nach, dass alle äusseren Verhältnisse, Sittlichkeit, Verfassung, Klima u. s. w. keinen sehr hervorragenden Einfluss auf ein Volk haben — dass es also einer innerlicheren Erklärung bedarf. Freilich ist gleich hier gegen G.'s Methode sehr viel einzuwenden. Dieselbe ist rein empirisch, tastend. Nie hat er ein Gesetz deduziert, und im Grunde bedarf es doch noch einer ganz andern Fülle des Stoffes, als er beibringt, um seine Induktion zu einer einigermassen gewissen zu machen; man bedenke überdies, dass sein Buch vor über 40 Jahren erschienen ist! Soll ein Volk wirklich altern, herunterkommen, entarten, so muss es, sagt G., selbst minderwertig, also nicht mehr dasselbe sein, das es war (S. 31), und das ist nur möglich, wenn es minderwertiges Blut in seine Adern bekommt; und dies muss eben von minderwertigen Rassen herstammen. Woher aber diese? Die giebt es eben; es giebt von Natur untergeordnete Rassen (S. 35). Hier ist G.'s Schranke, den Gedanken der Entwicklung hat er noch nicht gefasst. Überhaupt ist der Wertmassstab, den er überall anlegt, durchaus bestimmt von den Anschauungen unsrer beschränkten europäischen Kultur der letzten

Jahrhunderte. Die Geistesbildung ist für G. das höchste Gut der Völker. Dass der Leib des Volkes, d. h. seine gesellschaftliche, wirtschaftliche, staatliche Ordnung und seine physische Beschaffenheit nicht nur den Geist trägt, die geistige Kultur, sondern dass Stamm und Blüte selbst alle Kraft wiederum aus der Wurzel beziehen, dass ein Volk auch eine Seele hat und dass der Wert seiner Seele letztlich Schicksal und Wert des Volkes bestimmt, dieser Gedanke liegt G. fern: er mangelt durchaus jeglichen mythologischen Sinnes, mit dem allein man die letzten Tiefen der Geschichte ergründen und jenen wilden, dunkeln, chaotischen Ursprüngen des Menschengeschlechtes gerecht werden kann, über die der in den Schranken europäischer Aufklärung befangene Mensch mit verständnislosem Lächeln und glatten Redensarten hinweggeht. Wie gesagt, G., der den Anfang damit macht, eine wirkliche natürliche, d. h. sozusagen zoologische Betrachtungsweise in die Geschichte einzuführen, hat wohl einigen Sinn für den Leib und den Geist der Völker, nicht aber für ihre Seele. Infolgedessen gelangt er zu einer merkwürdigen Zweiteilung aller Rassen, je nachdem sie dem auf materielle Bedarfe oder dem auf das geistige Leben gerichteten Naturtriebe hervorragend folgen; erstere nennt er männliche, letztere weibliche Rassen, doch ohne damit ein Werturteil aussprechen zu wollen. Zu den sinnlich-männlichen Rassen, die in der Minderzahl sein sollen, zählt er die „utilitaristischen" Völker: Chinesen, Römer, Kelten, Germanen, Slaven; zu den geistig-weiblichen die Hindu, Griechen, Romanen (S. 111—115). Letztlich führt nun G. die erste, grundlegende Verschiedenheit der jetzt unveränderlichen Rassen auf vorgeschichtliche Erdrevolutionen zurück, eine für unser Zeitalter natürlich unbrauchbare Ausflucht. Übrigens scheint die von ihm (S. 195) gefundene Dreiteilung der Rassen in die weisse, schwarze und gelbe uns allerdings zutreffend zu sein. — Eine etwaige Entwicklung würde also in die „vorgeschichtliche" Zeit fallen; seitdem sind die Rassen stabil. Es geht durch G.'s Werk ein gewisser pessimistischer Zug, der oft geradezu an Schopenhauer erinnert; so müht er sich z. B. ab, nachdrücklichst zu beweisen, dass die Menschheit nicht ins Unendliche vervollkommnungsfähig sei; was sie auf der einen Seite gewinne, verliere sie auf der andern (S. 219). Wer weiss, ob nicht dieser letzte Gedanke den grossen Fehler seines Werkes, die Verkennung der Entwicklung, einigermassen wieder hätte gut machen können, hätte er ihn zum Gesetze erweitert! So aber ist sein Werk nichts, als ein geistreicher Essay; die einzige Form freilich, unter der sich dem zerstreuten und frivolen Geiste des heutigen Publikums ein Gesetz beibringen lässt. — Zu welchen Folgerungen aber G. durch seinen bloss kulturell bestimmten Instinkt getrieben wird, werden wir bei der Besprechung der folgenden Bände sehen, in denen er die ungeheuerliche Behauptung durchzuführen sucht, alle Civilisation auf der Erde stamme von der weissen Rasse.

Dr. G. A. Wyneken.

J. Luther. Die Reformationsbibliographie und die Geschichte der deutschen Sprache. Berlin. G. Reimer. 1898. 32 S. 0,60 M.

Die Absicht dieses Vortrages ist, die Hauptpunkte zu zeigen, an denen die Forschungen zur Geschichte der deutschen Sprache in der Reformationszeit mit denen über das Buchwesen Hand in Hand gehen müssen. Wenn man Luthers Schriften mit Recht für epochemachend in der Geschichte der Sprache erklärt, so gilt dies doch eben von den Drucken, und zwar von den Originaldrucken. Diese muss man herausfinden, was wegen der Anonymität der Verlage besonders in der ersten Zeit der Reformation nicht leicht ist. Zur Bestimmung solcher Drucke giebt es, wie der Verfasser ausführt, zwei Mittel; die bildlichen Beigaben und die Typen. Über beide verbreitet sich der Verfasser kurz orientierend.

Dr. G. A. Wyneken.

P. Willibald Hauthaler, Cardinal Matthäus Lang und die religiös-sociale Bewegung seiner Zeit (1517—1540). Erster und zweiter Teil. Salzburg 1896. Oberndorfer u. Co. 140 S. 2 M.

Der Verfasser behandelt in diesen beiden Teilen das Leben des Fürsterzbischofes bis 1524, zumeist nach Salzburger Archivalien. Eine anschauliche Darstellung der in Betracht kommenden, reformatorischen Volksbewegungen jener Zeit und eine etwas eingehendere Charakterisierung des Erzbischofes wird man wohl von den Fortsetzungen erwarten dürfen, die der Verfasser in Aussicht stellt.

Dr. G. A. Wyneken.

Nachrichten und Bemerkungen.

Die Wiederkehr des Tages, an welchem **Goethe** vor hundertundfünfzig Jahren geboren wurde, hat von neuem in der ganzen gebildeten Welt die Erinnerung an den Dichter neu gestärkt, dessen vollendete Kunst alle Wechsel der Zeiten überdauern wird. Aber derselbe gewaltige Geist tritt uns auch auf demjenigen Lebensgebiete in seltenster Vollendung entgegen, dessen Darstellung, Erforschung und Pflege sich unsere Gesellschaft zum Ziele gesetzt hat, auf dem Felde der Lebenskunst, die auf einer in sich fest gegründeten sittlich-religiösen Weltanschauung beruht. Es giebt nicht viele Männer von gleicher Bedeutung, deren Leben nach mannigfachen Kämpfen und Zweifeln so voll und klar in einer Weltanschauung ausklingt, die das Reinmenschliche und das Reinchristliche in solcher Harmonie in sich vereinigt. Und ebenso wie vor ihm Comenius, Leibniz und Herder hat

Goethe den Beweis geliefert, das Humanität und Christentum sich nicht als Gegensätze wechselseitig ausschliessen, sondern, recht verstanden, lediglich zwei Entwicklungsstufen, die aus derselben Wurzel stammen, darstellen. Der Zug zur Humanität, der eine charakteristische Eigenart des grossen deutschen Dichters bildet, ist allbekannt. Aber diejenigen unter seinen Beurteilern thun ihm Unrecht, welche ihn zum Vertreter derjenigen Humanität stempeln, die nur eine auf die eigene Kraft des Menschen gestellte Sittlichkeit kennt, d. h. zum Anhänger einer von der Religion unabhängigen Humanität und Sittlichkeit, die zur Auffassung des Christentums im Gegensatze steht. Man kennt den Chorgesang der Engel im Faust:

Gerettet ist das edle Glied
Der Geisterwelt vom Bösen:
Wer immer strebend sich bemüht,
Den können wir erlösen;
Und hat an ihm die Liebe gar
Von oben teilgenommen,
Begegnet ihm die sel'ge Schaar
Mit herzlichem Willkommen.

Und dazu lese man Goethes eigne Erläuterung in Eckermanns Gesprächen: „In diesen Versen“, sagt Goethe, „ist der Schlüssel zu Fausts Rettung enthalten: In Faust selbst eine immer höhere und reinere Thätigkeit bis ans Ende und von oben die ihm zu Hülfe kommende ewige Liebe. Es steht dieses mit unserer religiösen Vorstellung durchaus im Einklang, nach welcher wir nicht bloss durch eigne Kraft selig werden, sondern durch die hinzukommende göttliche Gnade.“ Im Sinne derer, welche damals wie heute die Bezeichnung Christentum am lautesten für ihre eignen Ansichten in Anspruch zu nehmen pflegen, war Goethe allerdings nie, auch nicht am Schlusse seines Lebens, wo er die Summa seiner Erfahrungen zog, ein „rechter Christ“ und in diesem Sinne wollen wir ihn auch nicht als Anhänger einer „reinchristlichen Weltanschauung“ bezeichnen. Aber im Sinne der grossen Vorgänger, unter deren Einfluss seine Religionsanschauungen herangereift sind, war Goethe ein Christ und er war es vielleicht auch im Sinne des Christentums Christi, wie es in den Anfängen dieser Weltreligion gefasst und verstanden wurde. „In den Evangelien“ sagt Goethe, „ist der Abglanz einer Hoheit wirksam, die von der Person Christi ausging und die von so göttlicher Art, wie nur je auf Erden das Göttliche erschienen ist. Fragt man mich, ob es in meiner Natur sei, ihm anbetende Ehrfurcht zu erweisen, so sage ich: durchaus! . . . . Über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie sie in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird der menschliche Geist nicht herauskommen.“ . . . Also nicht eine Religion unter vielen war ihm das Christentum, wie es in den Evangelien leuchtet, sondern sie war ihm die Religion, über die der menschliche Geist nicht herauskommen wird. Gleichwohl war er vollkommen frei von jener Intoleranz, die jeden Andersdenkenden still oder laut verklagt; er erkannte mit Recht darin eine Lieblosigkeit, die er als Verleugnung des wahren Christentums von sich wies. Die reinste Liebe zu den Menschen und zur Menschheit durchglüht seine Schriften, und er bekannte sich aus-

drücklich zur „allgemeinen Religion“, d. h. zu einer Auffassung des Christentums, die über allen Konfessionen steht, in welchen die Kirchen Gestalt gewonnen haben. In diesem Sinne war er zugleich Vertreter der echtesten Humanität. Wir werden uns innerhalb der C.G. der Aufgabe stets bewusst bleiben, sein Andenken in Ehren zu halten: wenn irgend einer unserer grossen Dichter so hat Goethe den Anspruch auch an dieser Stelle gefeiert zu werden.

Die Symbolisierung der Idee des **Reiches Gottes** ist in der altchristlichen Litteratur und in den altchristlichen Denkmälern eine sehr mannigfaltige. Im Hirten des Hermas wird das Gottesreich symbolisch als ein **Bauwerk** in der Form eines Turmes dargestellt, das von Männern erbaut wird und zu dem Jungfrauen die Steine herbeitragen. „Auf einer Ebene, die von zwölf Bergen eingefasst ist — so schildert der „Hirt“ den Bau —, erhebt sich in der Mitte ein hoher Felsen, viereckig, mit vier Pforten. Um die eine derselben stehen zwölf Jungfrauen .... Darauf erscheinen sechs ehrwürdige Männer, die eine Menge Leute herbeirufen und ihnen befehlen, auf jenem Felsen über der Pforte einen Turm zu bauen. Das geschah und die Jungfrauen trugen aus dem Innern des Felsens die Steine herzu.“ (Hermae Pastor lib. III Sim. IX.) Merkwürdigerweise findet sich eine inhaltlich gleiche oder sehr verwandte Darstellung in einer der altchristlichen Katakomben von Neapel. Hier sieht man auf einem Deckengemälde den angefangenen Bau eines Turmes, an dessen rechter Seite ein Thor mit Halbbogen sichtbar ist. Vor demselben sind zwei Jungfrauen beschäftigt, Steine herbeizutragen; eine dritte steht auf dem Bauwerke und scheint die Steine dem Baue einzufügen (V. Schultze, Die Katakomben von S. Gennaro. Jena 1877. S 33). Es ist sehr wohl möglich, dass der Bau zugleich die Gemeinde oder die Brüderschaft der Christen symbolisiert, sicherlich aber auch die Idee des Gottesreichs, die ja als letztes Ziel der vollendeten Gemeinde gedacht war. Man erinnere sich an die enge Verbindung, in welche in Christi eignen Worten das Bild des Tempelbaus mit dem Bau des Gottesreichs gebracht wird (Matth. 21, 42 ff.) und an die Worte des Apostels Paulus (Eph. 2, 19): „So seid ihr nunmehr nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger (des Reichs) mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein (d. h. der Felsen) ist, auf welchem der ganze Bau ineinander gefüget wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn“ u. s. w.

In dem vortrefflichen Werke von Viktor Schultze (jetzt Professor der Theologie in Greifswald), Die Katakomben. Die altchristlichen Grabstätten. Ihre Geschichte und ihre Monumente. Leipzig, Veit u. C. 1882, wird auf S. 136 festgestellt, dass von den kirchlichen Handlungen nur zwei, nämlich Taufe und Eheschliessung, in bildlicher Wiedergabe erhalten sind. Dann heisst es wörtlich weiter: „Die Taufdarstellungen vorkonstantinischer Zeit, deren Zahl sich auf drei beläuft, **zeigen sämtlich erwachsene Täuflinge,** in zwei Fällen Knaben von etwa zwölf Jahren, im dritten einen Jüngling. Der Akt wird durch Untertauchen vollzogen.“ Die Bestimmung des Alters der Täuflinge ist ein Zusatz Schultzes, der keine geschichtliche Ge-

währ besitzt, da die Katakombenbilder für solche Schätzungen ganz unsichere Anhaltspunkte bieten. Wichtig aber ist das Eingeständnis, dass die Taufhandlung auf keinem Bilde vorkonstantinischer Zeit an Neugeborenen vollzogen wird. Näheres über die Taufbilder bei Schultze, Archäol. Studien S. 26 u. 38.

Zwei alte und in sich geschlossene Organisationen haben in früheren Jahrhunderten den verbotenen „Schulen“ und „Akademien“ vornehmlich als Rückzugslinie und Zuflucht gedient, nämlich die **Handwerkergilden** und die **Ritterorden.** Was die ersteren anbetrifft, so sagt man heute nur etwas Anerkanntes, wenn man auf die Zusammenhänge hinweist. Weniger bekannt und weniger klargestellt sind die Beziehungen zu den Ritterorden und zweifellos auch zu einigen Mönchsorden, wie z. B. den Franziskanern. Die kirchlich approbierten Organisationen dieser Verbände boten für die Verfolgten, wenn sie in deren Schosse irgendwie Fuss zu fassen im Stande waren, eine ausgezeichnete Deckung, die sich gleichsam wie ein dichter Schleier verwenden liess. Noch besser als die wohlverwahrten Zunftstuben eigneten sich die Krypten der Klosterkirchen zu Versammlungsräumen, wie man sie brauchte und die Immunität, welche die Ordensniederlassungen vor dem Eindringen Unberufener bewahrte, kam auch den Schützlingen der Orden zu gute, zumal wenn sie selbst Ordenskleidung trugen.

Einer der frühesten und wichtigsten Mittelpunkte der grossen religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts war bereits seit dem Reuchlinschen Handel und dem Erscheinen der Dunkelmännerbriefe die Stadt **Antwerpen.** Aus den Depeschen des Nuntius Aleander ergiebt sich nun, wer in den Anfangsjahren bis etwa 1524 einerseits die Stützen und Träger und andererseits die Wortführer der Bewegung waren; sehr richtig wird von dem Kenner der Verhältnisse beides wohl unterschieden. Als Wortführer erscheinen nach Aleander Desiderius Erasmus und Jakob Propst von Ypern, sowie der Sekretär des Magistrats Cornel. Grapheus und der Stadtschreiber Petrus Aegidius, während als Träger einige „Marrannen“ und „einige Kaufleute aus Oberdeutschland“ genannt werden. Unter dem Namen Marranos, d. h. Schweine vom spanischen Marano — man erinnere sich, dass die mittelalterlichen „Ketzer“ (Waldenser etc.) in Frankreich chiens, und die „Wiedertäufer“ des 16. Jahrhunderts in Deutschland „Hunde“ heissen —, wurden nach den Forschungen Menendez y Pelayos gewisse „Neuchristen“ zusammengefasst, welche angeblich von Juden abstammten und die der Inquisition seit alten Zeiten verdächtig waren. Es ward ihnen in Spanien von den Vertretern der Kirche vorgeworfen, dass sie im Geheimen jüdische Neigungen besässen. Der gleiche Vorwurf kehrt in den Niederlanden wieder; noch in den Jahren 1540 und 1544 ergingen Dekrete wider sie, in denen sie als „neue Christen aus Portugal“ bezeichnet werden; sie seien nur angeblich Christen, in Wahrheit übten sie in den Häusern, die sie besässen, die Ceremonien der Juden (vgl. Antwerpsch Archivenblad II, 224 ff.). Jedenfalls steht fest, dass sie eine festgeschlossene Organisation mit eignen Kassen besassen und, wie Menendez y Pelayo sagt, „conciliabula“ abhielten; eine derartige Gesellschaft wurde zur Zeit der katholischen Könige in Sevilla entdeckt.

Es berührt nun sonderbar, diese spanischen „Schweine" in einem Atem mit „einigen Kaufleuten aus Oberdeutschland" genannt zu sehen, von welchen wir wenigstens einige Namen kennen; es waren in der Zeit, wo Aleander nach Rom berichtete (1520 u. 1521), Mitglieder der Familie Tucher, Imhof, Rehlinger u. A. in Antwerpen, die man doch, obwohl sie ebenfalls der Häresie verdächtig waren, nicht wohl als „Schweine" bezeichnen kann; wahrscheinlich sind demnach auch ihre Gesinnungsgenossen aus Spanien und Portugal angesehene und ehrenwerte Männer gewesen. Es wäre doch sehr erwünscht, über die Gesellschaften dieser „Marannos" Näheres zu erfahren. Aleander berichtet (s. Brieger, Aleander und Luther. S. 24, 106; Kalkhoff, Die Depeschen des päpstl. Nuntius Aleander. 2. Aufl. 1897. S. 39, 127), dass sie für Luthers Schriften eingenommen gewesen seien, „weil er (Luther) weder Ketzer noch andere verbrannt wissen wolle", d. h. wegen seines damaligen Eintretens für die Gewissensfreiheit und gegen den Glaubenszwang. Unter den Augen dieser „Marannen" wurden indessen keineswegs bloss Luthers Schriften, sondern auch die ältere Ketzerlitteratur verbreitet. Cornelius Grapheus wurde im Herbst 1521 verhaftet, weil er die Schrift des Johann von Goch (über ihn s. M.H. 1894 S. 197 f. und 1895 S. 314) „Über die christliche Freiheit" ins Flämische übersetzt und dann auch im Original herausgegeben hatte. In jenen Jahren machten diese Kreise also zwischen den Wortführern der älteren Opposition und Luther keinen wesentlichen Unterschied. Wenn die „Marannen" und ihre Freunde wirklich deshalb zu Luther neigten, weil er gegen den Glaubenszwang war, wie mussten sie sich zu ihm stellen, als seine Anhänger seit 1524 wieder für denselben eintraten? Ist es zu verwundern, wenn wir seit 1525 von ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen Luther und den „Christen zu Antwerpen" hören? Diese Dinge wären einer eingehenden Prüfung wert und bedürftig.

Herr Dr. E. Schäfer, z. Z. in Simancas thätig, dem ich einige Mitteilungen des Herrn Professor Menendez y Pelayo verdanke, schreibt mir, dass in Spanien nach Pelayos Forschungen im 15 Jahrhundert **Sodalitates** bestanden hätten, welche unter dem Namen cofradias (Bruderschaften) oder monipodios in den Quellen vorkommen. Über ihre Verfassung und ihre Ziele sei sehr wenig Sicheres zu ermitteln; es scheine, als ob einige derselben politischer Natur gewesen seien; „es gab auch andere", fährt Pelayo fort, „von religiösem Charakter, wie die Ketzer von Durango (die eine Art fraticelli waren), die Ketzer von Amboto" u. s. w. Pelayo hofft, in der zweiten Ausgabe seiner Historia de los Heterodoxos, die demnächst erscheint, auf diese Sache näher eingehen und einiges weitere Material beibringen zu können. War zwischen den „Cofradias" des 15. Jahrhunderts und den geheimen Gesellschaften der Marranos eine Verwandtschaft vorhanden? Übrigens heissen noch heute die zum Protestantismus übergetretenen Spanier im Munde ihrer katholischen Landsleute öfter Marranos.

Wir haben an dieser Stelle (M. H. der C. G. 1899 S. 184) die Schriften des **Heinrich von Kettenbach** erwähnt und bemerkt, dass dieselben in den Anfangsjahren der Reformation grosses Aufsehen erregten. Einen Beweis dafür

liefert folgende Notiz aus dem Nürnberger Ratsbuch Bd. XII fol. 190: „Am 15. September 1593 beschloss der (damals noch katholische) Rat von Nürnberg, dass bei allen Buchführern, Bürgern und Einwohnern nach den neugedruckten Praktiken des Barfüssermönchs Kettenbach, worin er Papst und Kaiser hoch antastet, gesucht und diese dem Rate zugestellt werden sollen; wie alsbald geschehen.“ Wir verdanken diese Notiz der Güte des Herrn Dr. Ad. Wrede in Göttingen, dem wir an dieser Stelle dafür danken. Vielleicht finden sich auch irgendwo noch Lebensnachrichten über den Verfasser selbst.

Wir haben früher (S. 70 f.) auf die Kämpfe hingewiesen, welche Papst Paul II. gegen die „Academia Romana“ seit dem Jahre 1468 geführt hat und zugleich erwähnt, dass sein Nachfolger sie dadurch unschädlich zu machen suchte, dass er eine staatlich approbierte Anstalt (eine Art „päpstliche Akademie“) daraus machte. Nun ist es merkwürdig, dass die gleiche Haltung auch bei späteren Päpsten wiederkehrt, obwohl die späteren Akademien (soviel bekannt) keinerlei Kampfstellung einnahmen, jedenfalls ihre Hauptthätigkeit sehr harmlosen litterarischen Studien zuwandten. Papst Alexander VII. (1599—1667), der als Kardinal Fabio Chigi durch seine Nuntiatur in Köln und seine Mitwirkung beim Abschluss des westf. Friedens bekannt geworden ist, stand der **Academia della Crusca** mit offen ausgesprochenem Misstrauen gegenüber. Lorenzo Magalotti schreibt darüber im Jahre 1664 an Ottavio Falconieri: „Aus guter Quelle kann ich Euch mitteilen, dass es beim Papste keine Empfehlung ist, ein Akademiker der Crusca zu sein, noch die Akademie, noch das Wörterbuch, noch Sachen der Akademie zu rühmen.“ D. Moreni, welcher dies in seiner Ausgabe der Briefe des Carlo Roberto Dati berichtet, bestätigt die Richtigkeit der Thatsache. (Vgl. A. v. Reumont, Beiträge zur ital. Gesch. Berl. 1857 S. 227.)

Über eine der im 17. Jahrhundert in Deutschland wirkenden „Sozietäten“, die nach dem Vorbild der Akademien Italiens organisiert waren, nämlich über die **Gesellschaft der Tanne** in Strassburg i./E., ist neuerdings eine kleine Schrift von Oberlehrer Dr. Günther Voigt erschienen unter dem Titel: „Die Dichter der Aufrichtigen Tannengesellschaft zu Strassburg“ (Wiss. Beilage zum J.-B. d. Realschule in Gross-Lichterfelde 1899). Voigt bringt eine Reihe von Lebensnachrichten über die bekannt gewordenen Mitglieder der „Tanne“, besonders über Esajas Rumpler, Joh. Matth. Schneuber, Joh. Freinsheim u. A. bei und schildert die poetischen Leistungen in unbefangener und gerechter Würdigung ihrer Verdienste. Wir bedauern, dass die in diesen Heften erschienene Arbeit von L. Keller, Comenius und die Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrh. (1895 S. 1 ff.) von Voigt nicht benutzt worden ist; da hier auch über die Sozietät der Tanne gehandelt wird, so wäre sie ihm vielleicht nützlich gewesen.

Eine reiche Geschichte praktischer Nächstenliebe knüpft sich an die Entwicklung des seit der Mitte des vorigen Jahrhundert in England auftauchenden Ordens der **Odd-Fellows,** der durch Thomas Wildey (geb. 1782

zu London) eine Reorganisation erfuhr, die ihn zu grossen Erfolgen befähigt hat. Der Orden wirkt ausser in England und Amerika in Australien (seit 1867), in Deutschland (seit 1871), in der Schweiz (seit 1871), in Dänemark (1878), in den Niederlanden (1877), Schweden (1884) und in vielen andern Ländern und umfasste bereits im Jahre 1890 etwa 650 000 Mitglieder. Unter diesen Umständen ist es auch für die C.G. und ihre Bestrebungen von Bedeutung, dass angesehene Wortführer dieses Ordens sich auf Comenius als einen geistesverwandten Vorkämpfer seiner Grundsätze und Ideale berufen. In einer der bekanntesten deutschen Odd-Fellow-Schriften, der im Jahre 1892 in dritter Auflage erschienenen Arbeit von August Weiss (Augsburg), Der Odd-Fellow-Orden (J. O. O. F.), seine geschichtl. Entwicklung, Verfassung und Grundsätze (Leipzig, Th. Leibing), findet sich auf S. 32 folgende Stelle: „Da der Odd-Fellow-Orden das Edelste und Höchste erstrebt: Vervollkommnung des Menschen und des ganzen Menschengeschlechts . . . . . so wird man ihm sicher zugestehen müssen, dass sein Leben und Weben ein ideales ist. Und sollte ein Idealismus, der die Beglückung des Menschengeschlechts durch Erziehung zu sittlicher und geistiger Tüchtigkeit herbeiführen möchte, nicht ein lebendiger Beweis von wahrer Religiosität sein? Unsere Zeit mag sich ein Beispiel nehmen an Comenius, diesem würdigen Priester echter Humanität. Obwohl er keinen Augenblick den Standpunkt positiver Rechtgläubigkeit verliess, gab er doch allen, die auf dem Erdenrunde wohnen, den trauten Brudernamen und machte es sich zur Lebensaufgabe, an der Einigung und Versöhnung der getrennten Menschheit zu arbeiten. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, erstrebte er schon vor 300 Jahren die Volksschule, in welcher alle, die als Menschen geboren sind zu allem was menschlich ist, erzogen und gebildet werden und spricht weder von Konfessions- noch von Standesschulen . . . . In seinem Sinne und Geist wirkt der Odd-Fellow-Orden.“

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. W.

Die Comenius-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung
ist am 10. Oktober 1891 in Berlin gestiftet worden.

Mitgliederzahl 1898: 1200 Personen und Körperschaften.

Gesellschaftsschriften:

1. **Die Monatshefte der C. G.** Deutsche Zeitschrift zur Pflege der Wissenschaft im Geist des Comenius. Herausgegeben von Ludwig Keller. Band 1—7 (1892—1898) liegen vor.
2. **Comenius-Blätter für Volkserziehung.** Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. Der erste bis sechste Jahrgang (1893—1898) liegen vor.
3. **Vorträge und Aufsätze aus der C. G.** Zwanglose Hefte zur Ergänzung der M.H. der C.G.

Der Gesamtumfang der Gesellschaftsschriften beträgt etwa 32 Bogen Lex. 8°.

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M.; 6 fl. österr. W.) erhalten die M.-H. der C.-G. und die C.-Bl. Durch einmalige Zahlung von 100 M. werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (Jahresbeitrag 5 M.; 3 fl. österr. W.) erhalten nur die Monatshefte; Teilnehmerrechte können an Körperschaften nur ausnahmsweise verliehen werden.
3. Die **Abteilungsmitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) erhalten nur die Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Anmeldungen

sind zu richten an die Geschäftstelle der C.G., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Der Gesamtvorstand der C.G.

Vorsitzender:

Dr. **Ludwig Keller,** Geheimen Staatsarchivar und Archiv-Rat, in Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Heinrich, Prinz zu Schönaich-Carolath, M. d. R., Schloss Amtitz (Kreis Guben).

Mitglieder:

Prof. **W. Bötticher,** Hagen (Westf.) Stadtrat a. D. **Herm. Heyfelder,** Verlagsbuchhändler, Berlin. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. **Höpfner,** Curator der Universität Göttingen. Prof. Dr. **Hohlfeld,** Dresden. **M. Jablonski,** Chef-Redakteur, Berlin. **Israel,** Oberschulrat, Dresden-Blasewitz. D. Dr. **Kleinert,** Prof. u. Oberkonsistorial-Rat, Berlin. **W. J. Leendertz,** Prediger, Amsterdam. Prof. Dr. **Markgraf,** Stadt-Bibliothekar, Breslau. **Jos. Th. Müller,** Diakonus, Ebersdorf (Reuss). Prof. Dr. **Nesemann,** Lissa (Posen). Univ.-Prof. Dr. **Nippold,** Jena. Prof. Dr. **Novák,** Prag. Seminar-Inspektor Dr. **Reber,** Bamberg. Dr. **Rein,** Prof. an d. Universität Jena. Univ.-Prof. Dr. **Rogge,** Amsterdam. **Sander,** Schulrat, Bremen. Dr. **Schneider,** Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Berlin. Dr. **Schwalbe,** Realgymn.-Direktor u. Stadtverordneter, Berlin. Hofrat Prof. Dr. **B. Suphan,** Weimar. Univ.-Professor Dr. **von Thudichum,** Tübingen. Prof. Dr. **Waetzoldt,** Geh. Reg.-Rat und vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. **Weydmann,** Prediger, Crefeld. Prof. D. **Zimmer,** Direktor des Ev. Diakonie-Vereins, Berlin-Zehlendorf.

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. **Th. Arndt,** Prediger an S. Petri, Berlin. Lehrer **R. Aron,** Berlin. Direktor Dr. **Begemann,** Charlottenburg. Pastor **Bickerich,** Lissa (Posen). **Phil. Brand,** Bankdirektor, Mainz. Dr. **Gustav Diercks,** Berlin-Steglitz. **H. Fechner,** Prof., Berlin. Geh. Regierungs-Rat **Gerhardt,** Berlin. Prof. **G. Hamdorff,** Malchin. Bibliothekar Dr. **Jeep,** Charlottenburg. Stadtschulinspektor Dr. **Jonas,** Berlin. Univ.-Prof. Dr. **Lasson,** Berlin-Friedenau. Diakonus **K. Mämpel,** Eisenach. Univ.-Prof. Dr. **Natorp,** Marburg a./L. Bibliothekar Dr. **Nörrenberg,** Kiel. Rektor **Rissmann,** Berlin. Univ.-Prof. Dr. **H. Suchier,** Halle a. S. Landtags-Abgeordneter **von Schenckendorff,** Görlitz. **Slaměnik,** Bürgerschul-Direktor, Prerau. Univ.-Prof. Dr. **Uphues,** Halle a. S. Dr. **A. Wernicke,** Direktor der städt. Oberrealschule u. Prof. d. techn. Hochschule, Braunschweig. Prof. Dr. **Wolfstieg,** Bibliothekar des Abg.-H., Berlin.

Schatzmeister: **Bankhaus Molenaar & Co.,** Berlin C. 2, Burgstrasse.

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. W.